

2019

Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG
Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	6
A.3 Anlageergebnis	6
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	6
A.5 Sonstige Angaben	7
B Governance-System	
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	8
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	11
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	14
B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)	18
B.5 Funktion der Internen Revision	20
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	21
B.7 Outsourcing	21
B.8 Sonstige Angaben	23
C Risikoprofil	
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	24
C.1.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden	24
C.1.2 Risikokonzentration	25
C.1.3 Risikominderung	25
C.1.4 Risikosensitivität	25
C.2 Marktrisiko	25
C.2.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden	25
C.2.2 Anlage der Vermögenswerte nach Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht	26
C.2.3 Risikokonzentration	26
C.2.4 Risikominderung	27
C.2.5 Risikosensitivität	27
C.3 Kreditrisiko	28

C.3.1	Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden	28
C.3.2	Anlage der Vermögenswerte nach Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht	28
C.3.3	Risikokonzentration	28
C.3.4	Risikominderung	29
C.3.5	Risikosensitivität	29
C.4	Liquiditätsrisiko	29
C.5	Operationelles Risiko	30
C.6	Andere wesentliche Risiken	30
C.7	Sonstige Angaben	31
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	
D.1	Vermögenswerte	32
D.1.1	Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke	33
D.1.2	Vergleich der Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke und für HGB	34
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	36
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen für Lebens- und Krankenversicherungsverpflichtungen	36
D.2.2	Vergleich der Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke und für HGB	38
D.2.3	Volatilitätsanpassung	38
D.2.4	Rückstellungstransitional	39
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	39
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	40
D.5	Sonstige Angaben	40
E	Kapitalmanagement	
E.1	Eigenmittel	41
E.1.1	Eigenmittelstruktur	41
E.1.2	Überleitung der Eigenmittel von HGB nach Solvency II	42
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	43
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	44
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	44
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	45
E.6	Sonstige Angaben	45
	Anhang – Meldebögen (QRT)	46

Zusammenfassung

Mit dem Inkrafttreten des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)¹ zum 01.01.2016 ist die Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II bzw. Solvency II) in nationales Recht umgesetzt worden. Neben den im VAG festgelegten Berichtspflichten gelten auf europäischer Ebene zusätzliche Berichtspflichten, die in der Delegierten Verordnung (DVO)² und in technischen Durchführungsstandards (ITS) konkretisiert sind. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – SFCR) dient der Veröffentlichung von quantitativen und qualitativen Informationen im Rahmen der Solvency II-Meldungen, die in den Artikeln 292 bis 298 der DVO gefordert werden.

Ziel des Berichts ist es, Auskunft über die Qualität des Geschäftsbetriebs und der Solvenzsituation des Versicherungsunternehmens zu geben. Die Ergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- A. Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG betreibt als Erstversicherer das Lebensversicherungsgeschäft schwerpunktmäßig im Land Nordrhein-Westfalen im Gebiet des Landschaftsverbands Rheinland und im Land Rheinland-Pfalz in den ehemaligen Regierungsbezirken Koblenz und Trier, in den Grenzen vom 31. Dezember 1966.
- B. Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG hat eine Geschäftsorganisation (Governance-System) eingerichtet, die Art, Umfang und Komplexität des Unternehmens berücksichtigt. Hierdurch erfüllt sie die rechtlichen Anforderungen an das Governance-System, welches auch durch die Interne Revision überwacht wird.
- C. Das Risikoprofil der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG entspricht dem eines typischen deutschen Lebensversicherungsunternehmens. Zu den wesentlichen Risiken zählen neben dem Marktrisiko die versicherungstechnischen Risiken (insbesondere Langlebigkeit, Sterblichkeit, Storno und Invalidität), welche untrennbar mit dem originären Versicherungsgeschäft des Unternehmens verbunden sind.
- D. Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG stellt die Solvabilitätsübersicht nach den Bewertungsgrundsätzen der DVO auf. Hierbei werden alle Positionen zu Marktwerten bewertet.
- E. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG die sogenannte Standardformel, die sich aus fest vorgegebenen Risikomodulen zusammensetzt. Stellt man die anrechenbaren Eigenmittel der Solvenzkapitalanforderung gegenüber, so ergibt sich für die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG bei Anwendung der Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG und der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen gemäß § 352 VAG (Rückstellungstransitional) eine Bedeckungsquote von 412,3% (Vorjahr: 837,4%). Ohne Übergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung weist die Provinzial Rheinland

¹ Versicherungsaufsichtsgesetz vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434)

² Europäische Kommission: Delegierte Verordnung 2015/35 vom 10. Oktober 2014

Lebensversicherung AG eine Bedeckungsquote von 220,4% (Vorjahr: 445,4%) auf. Damit werden – mit und ohne Übergangsmaßnahme – die Solvenzkapitalanforderungen erfüllt.

Mit Auftreten des Coronavirus haben die Konjunkturrisiken wieder deutlich zugenommen, so dass derzeit von einem Wachstumsdämpfer auszugehen ist. Die Auswirkungen auf die deutsche Versicherungswirtschaft sind nach Einschätzung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zum jetzigen Zeitpunkt jedoch gering.

Durch ein umfassendes Business Continuity Management sind bei der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG bereits frühzeitig aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen eingeleitet worden, um den erforderlichen Geschäftsbetrieb angemessen aufrecht zu erhalten. Es besteht ein enger Kontakt zu den Gesundheitsbehörden, um Entscheidungen zu möglichen Quarantäne-Maßnahmen abzustimmen. Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG und ihre Vertriebspartner stellen die Erreichbarkeit für die Kunden über digitale Kommunikationswege und telefonische Kanäle sicher, insbesondere auch in den Fällen, in denen kein Publikumsverkehr in den Geschäftsstellen mehr möglich ist. Die Betreuung der Kunden in Leistungsfällen oder Versicherungsfragen ist damit gewährleistet. Bezüglich des Kundenverhaltens zeichnen sich noch keine Veränderungen ab. Das Telefonaufkommen, der Posteingang, der Neuzugang sowie Anträge auf Vertragsstundung, Beitragsfreistellung, Kündigung und Teilkündigung werden täglich überwacht. Sollten sich Änderungstendenzen abzeichnen, werden geeignete Maßnahmen geprüft.

Verunsicherung darüber, in welchem Ausmaß die Infektionswelle mit dem Coronavirus die globale Volkswirtschaft beeinträchtigt, hat an den Finanzmärkten bereits zu merklich höherer Volatilität geführt. Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG beobachtet die Entwicklung aufmerksam. Marktpreisrisiken werden dabei durch bestehende Systeme zur Wertuntergrenzensteuerung der Kapitalanlagen begrenzt.

Aus Sicht der Versicherungstechnik ist das Lebensversicherungsunternehmen nach derzeitiger Einschätzung nicht stark betroffen. Die virenbedingten zusätzlichen Todesfälle werden zu einer Gesamtsterblichkeit führen, die unterhalb der kalkulierten Sterblichkeitsrate liegen wird. Die vereinbarten Beiträge für das Todesfallrisiko werden demnach weiterhin ausreichend sein. Die Ergebnisse aus Berufsunfähigkeits- und Langlebighkeitsrisiko werden sich eher leicht verbessern.

Insgesamt legen die aktuellen Analysen nahe, dass die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten erfüllen kann, weiterhin eine auskömmliche Bedeckung gegeben ist und durch die jüngeren Entwicklungen keine bestandsgefährdende Situation entsteht.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf und gehört als 100%-iges Tochterunternehmen der Provinzial Rheinland Holding AöR, ebenfalls mit Sitz in Düsseldorf, zum Provinzial Rheinland Konzern. Unter dem Dach der Provinzial Rheinland Holding AöR agieren zwei Schaden- und Unfallversicherer (Kompositversicherer), ein Lebensversicherer sowie zwei Spezialversicherer. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Struktur des Provinzial Rheinland Konzerns, der zu den größten öffentlichen Versicherern in Deutschland gehört:



Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG betreibt das Lebensversicherungsgeschäft schwerpunktmäßig im Land Nordrhein-Westfalen im Gebiet des Landschaftsverbands Rheinland und im Land Rheinland-Pfalz in den ehemaligen Regierungsbezirken Koblenz und Trier, in den Grenzen vom 31. Dezember 1966. Die Produkte der Provinzial Rheinland Versicherungsgruppe sind umfassend in das Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Der Vertrieb über Geschäftsstellen und Sparkassen führt zu einer starken Wettbewerbsposition.

Informationen zu wichtigen verbundenen Unternehmen können dem Anhang zur Bilanz des Geschäftsberichts 2018 der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG, Kapitel B.II.1. „Anteile an verbundenen Unternehmen“ entnommen werden.

Weitere Angaben

Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG steht, ebenso wie der Provinzial Rheinland Konzern ohne die oben aufgeführten Service-Anbieter als Gruppe, unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Externer Abschlussprüfer des Unternehmens für das Jahr 2019 ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln.

	Zuständige Aufsichtsbehörde	Externer Abschlussprüfer
Name	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kontaktdaten	Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn Postfach 1253, 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	Barbarossaplatz 1a, 50674 Köln Postfach 25 03 66, 50519 Köln Fon: 0221 / 207300 Fax: 0221 / 2073 6000 E-Mail: information@kpmg.de

Anteilseigner der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG

Name, Sitz	Provinzial Rheinland Holding AöR Ein Unternehmen der Sparkassen, Düsseldorf
Höhe und Form der Beteiligung	Alleiniger Aktionär der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG Die Versicherung der Sparkassen
Anschrift	Provinzialplatz 1 40591 Düsseldorf

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Ein Überblick zum Geschäftsverlauf und zu den Geschäftsergebnissen einschließlich eines Vorjahresvergleichs sowie detaillierte Informationen hierzu sind im Lagebericht des Vorstands im Geschäftsbericht der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG und im Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Darüber hinaus stellt der im Anhang befindliche Meldebogen S.05.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen des Unternehmens nach Geschäftsbereichen tabellarisch dar.

A.3 Anlageergebnis

Informationen über das Anlageergebnis der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG sowie ein entsprechender Vorjahresvergleich befinden sich im Lagebericht des Vorstands innerhalb des Geschäftsberichts des Unternehmens. Im Rahmen der Beschreibung des Geschäftsverlaufs der Kapitalanlagen werden der Bestand, die Neuanlagen und das Ergebnis aus Kapitalanlagen dargestellt.

Investitionen in Verbriefungspositionen gemäß Art. 254 DVO liegen derzeit nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Der Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsberichts der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG enthält ergänzende Informationen zu sonstigen Tätigkeiten bzw. Ertrags- und Aufwandspositionen.

A.5 Sonstige Angaben

Sämtliche wesentliche Informationen über die Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG sind im Lagebericht des Vorstands und in den Anhängen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Geschäftsberichts des Unternehmens enthalten.

B Governance-System

Der Begriff Governance bezeichnet für die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens. Somit wird unter Governance eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verstanden, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens angemessen ist. Wesentliche Elemente des Governance-Systems sind eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem. Die Organisationsstruktur selbst wird in dem Organisationsplan und dem Organigramm der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG dokumentiert. Ferner werden alle wesentlichen Informationen rund um die Regelungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Grundlagen des Internen Kontrollsystems (IKS), das ein eigenständiges Element des Governance-Systems nach Solvency II ist, in der unternehmensinternen Leitlinie Organisation, Internes Kontrollsystem (IKS) und Gruppen-Governance dargestellt. Zielsetzung dieser Leitlinie selbst ist die Umsetzung aller gesetzlichen Vorgaben. Im Jahr 2019 hat es keine wesentlichen Veränderungen im Governance-System gegeben.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand

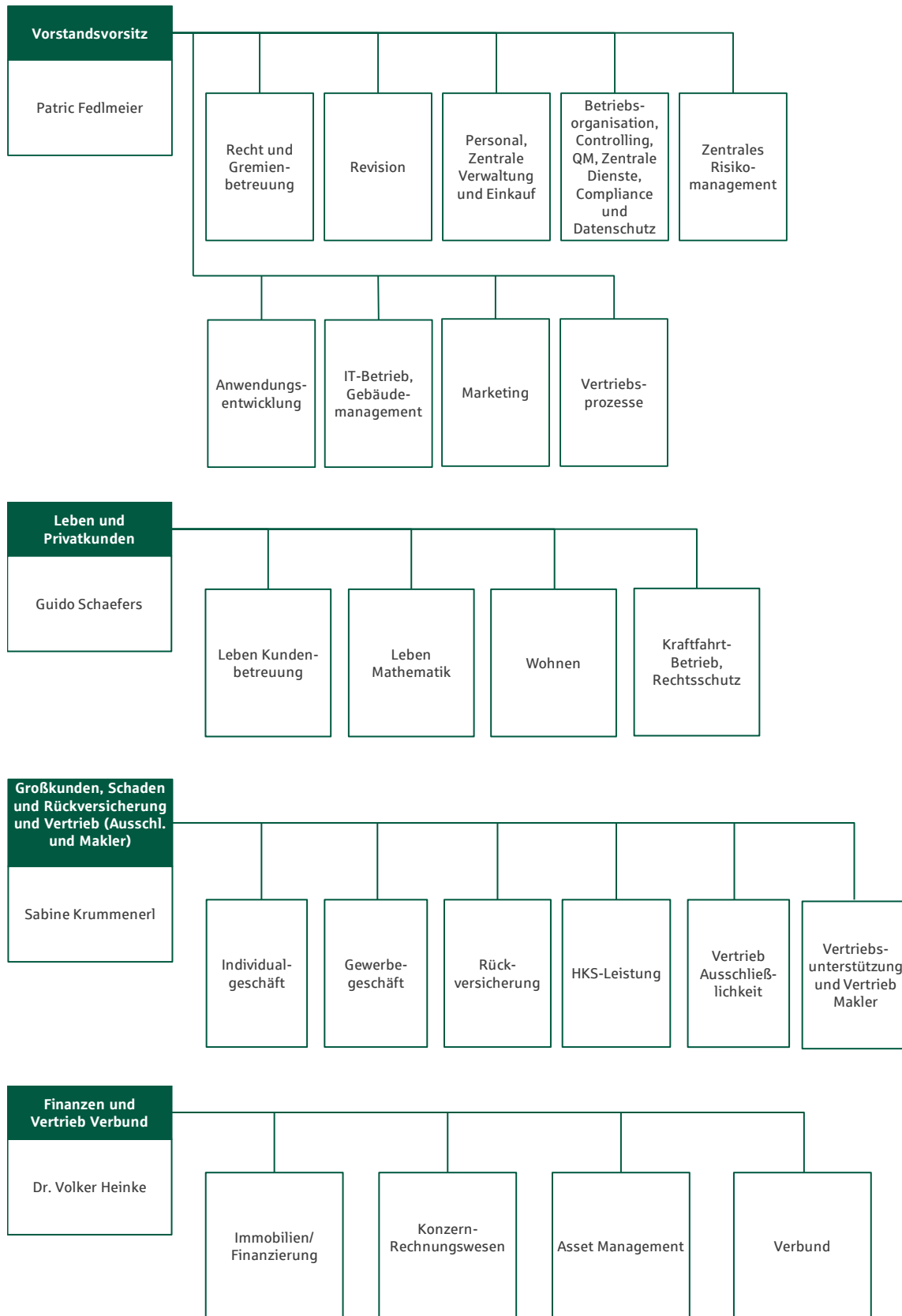
Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach den Vorschriften des Gesetzes und der Satzung, den von den Organen beschlossenen Richtlinien und Grundsätzen, den aufsichtsrechtlichen Anordnungen und den Bestimmungen der Geschäftsordnung.

Seit dem 01.10.2018 setzt sich der Vorstand mit der folgenden Geschäftsverteilung zusammen:

Der Vorstand

Patric Fedlmeier Vorsitzender des Vorstands	Ressort: Vorstandsvorsitz Unternehmensplanung, Controlling, Risikomanagement, Compliance und Datenschutz, Kapitalanlagenrisikocontrolling, Revision, Personal und Zentrale Verwaltung, Recht und Gremienbetreuung, Unternehmenskommunikation, Betriebsorganisation, Zentrale Dienste, Informationstechnologie, Marketing und Vertriebsprozesse
Guido Schaefers Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands	Ressort: Leben und Privatkunden Privat- und Firmenkunden Leben, Mathematik, Vertriebsunterstützung Leben, Unfall, Wohnen, Kraftfahrt-Betrieb und Rechtsschutz
Sabine Krummenerl	Ressort: Großkunden, Schaden und Rückversicherung, Vertrieb Ausschließlichkeit und Makler Firmen (Industrie, Kommunen, Wohnungswirtschaft, Sparkassen, Kirchen, HHG, Landwirtschaft), Rückversicherung, HKS-Leistung/-Schaden, Vertriebsunterstützung, Vertrieb Makler, Ausschließlichkeit, Landesdirektion UKV
Dr. Volker Heinke	Ressort: Finanzen und Vertrieb Verbund Asset Management (Immobilien, Hypotheken, Beteiligungen, Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen), Kapitalanlagen-Verwaltung und –Controlling, Rechnungswesen, Inkasso, Steuern und Vertrieb Verbund

Die Ressorts werden des Weiteren in folgende Bereiche gegliedert:



Die Vorstandsmitglieder führen die ihnen durch den Geschäftsverteilungsplan übertragenen Geschäftsbereiche. Sie entscheiden innerhalb ihrer Geschäftsbereiche selbstständig. Werden Geschäftsbereiche mehrerer Vorstandsmitglieder berührt, so entscheiden diese gemeinsam. Sofern

über die Federführung unter den Beteiligten keine Einigkeit erzielt werden kann und über grundsätzliche Fragen und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle entscheidet der Vorstand ebenfalls gemeinsam. Sämtliche Mitglieder des Vorstands haben sich fortlaufend gegenseitig über alle wichtigen und zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten und Geschäftsvorfälle aus ihren Geschäftsbereichen zu unterrichten.

Der Vorstand bereitet die Tagesordnungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor und kommt seiner Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat im Rahmen des § 90 AktG nach. Der Vorstand ist dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung gegenüber für die Durchführung der von diesen Organen gefassten Beschlüsse verantwortlich.

Aufsichtsorgan

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsleitung. Er nimmt dafür die ihm gesetzlich zukommenden Rechte und Pflichten wahr. Zur Unterstützung seiner Arbeit ist ein beratender Bilanz- und Kapitalanlagenausschuss eingerichtet. Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG sind dem Geschäftsbericht zu entnehmen.

Schlüsselfunktionen

Zur weiteren Unterstützung des Governance-Systems des Unternehmens sind im Einklang mit den Vorgaben von Solvency II vier Schlüsselfunktionen für Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematik eingerichtet. Diese werden in den Abschnitten B.3ff. dieses Berichts näher beschrieben.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik hat eine markt- und leistungsgerechte Vergütung zum Ziel. Die Gesamtvergütung umfasst dabei unter anderem

- marktgerechte Grundgehälter,
- eine ergebnis- und leistungsorientierte variable Vergütung und
- Zusatzleistungen.

Die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ist in einem angemessenen Verhältnis zu deren Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage der Gesellschaft und liegt im Rahmen der verkehrsüblichen Vergütung. Sie ist so bemessen, dass geeignete Personen, die dem Umfang und der Komplexität der Geschäftsleitungsaufgabe gerecht werden, am Markt oder auch im Unternehmen gefunden werden können. Das Verhältnis der variablen Vergütung zur festen Vergütung, welche aus der Grundvergütung, einer Altersversorgung (Ruhegeldzusage oder Zuschuss zum Aufbau privater Vorsorge) sowie sonstigen üblichen Leistungen (Dienstwagen, Mobiltelefon usw.) besteht, ist dergestalt bemessen, dass dieses nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen, ermutigt. Die Höhe der Grundvergütung des Vorstands ist individuell vereinbart. Die variable Vergütung setzt das Erreichen vereinbarter Ziele voraus. Dabei werden sowohl der Erfolg des Geschäftsbereichs, des Unternehmens bzw. der Gruppe als auch individuelle Ziele angemessen berücksichtigt. Es werden sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien wie z.B. Projekterfolge herangezogen, wobei auch die sonstigen Anforderungen des Artikels 275 Abs. 2 c) und e) DVO berücksichtigt werden, wonach u.a. die Zahlung eines

wesentlichen Teils des variablen Vergütungsbestandteils eine flexible, aufgeschobene Komponente enthalten muss, wobei grundsätzlich ein Zeitraum von drei Jahren als ausreichend angesehen wird. Aktienoptionen oder Ähnliches werden nicht gewährt.

Die Vergütungssysteme für die Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass es möglich ist, motivierte, hinreichend qualifizierte und verantwortungsbewusste Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, damit die jeweiligen Organisationseinheiten in der Lage sind, alle in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden Aufgaben effizient und weitgehend fehlerfrei auszuführen.

Hierzu zählt insbesondere auch, dass grundsätzlich alle Mitarbeiter eine betriebliche Altersversorgung erhalten. Diese Vergütungsgrundsätze gelten auch für die Schlüsselfunktionsinhaber. Diesen werden zudem übliche Nebenleistungen (Dienstwagen, Mobiltelefon usw.) gewährt. Hierdurch werden die Ziele, nämlich die nachhaltige Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite für die Eigentümer aufgrund ertragreichen Wachstums und Kosteneffizienz, die Versorgung der (potenziellen) Kunden mit attraktiven Versicherungsprodukten sowie die Vermeidung von unangemessenen Risiken, verfolgt.

Variable Vergütungen werden dergestalt beschlossen, dass hierdurch keine Fehlanreize hinsichtlich der unangemessenen Eingehung von Risiken gesetzt werden, sondern sich das Arbeitsverhalten vielmehr am nachhaltigen unternehmerischen Handeln ausrichtet.

Die Festsetzung der variablen Vergütungsbestandteile der Beschäftigten im Innendienst und auch der Schlüsselfunktionsinhaber erfolgt ganz überwiegend anhand billigen Ermessens gemäß § 315 BGB unter Berücksichtigung des jeweiligen Jahresergebnisses und der persönlichen Leistung und des Engagements des jeweiligen Beschäftigten. Grundsätzlich erhalten lediglich die Führungskräfte mit Ausnahme der Mitarbeiter des fest angestellten Außendienstes auf der ersten und zweiten Ebene unterhalb des Vorstands derartige variable Vergütungsbestandteile.

Zum Teil bestehen Vorruhestandsregelungen für Vorstandsmitglieder, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter.

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Grundvergütung und zusätzlich ein Sitzungsgeld. Variable Vergütungen werden nicht geleistet. Der Vorsitzende erhält das 1,5 fache, der bzw. die Stellvertreter ca. das 1,25 fache des Betrags.

An Vorstandsmitglieder, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr keine Kredite gewährt. Im Berichtsjahr wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen eingegangen bzw. keine wesentlichen Transaktionen mit diesen Personen getätigt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Die unternehmenseigenen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit werden in der gruppenweiten Leitlinie Fit & Proper dokumentiert.

Fachliche Eignung

Nach § 24 Abs. 1 VAG müssen Personen, die das Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet sein.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden sowohl im Zeitpunkt der Einstellung bzw. Bestellung als auch dauerhaft durch stetige Weiterbildung sichergestellt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter.

Persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen wahrnehmen, müssen zuverlässig und integer sein.

Inhaltlich umfasst die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit die persönliche Redlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit, basierend auf Nachweisen zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte. Unter persönlicher Zuverlässigkeit ist auch zu prüfen, ob Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind hier die ausreichende Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer wirtschaftlichen Tätigkeit.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit gelten auch für etwaig bestellte Stellvertreter.

Im Einzelnen wird nach Vorstand, Aufsichtsorgan und Schlüsselfunktion differenziert:

Vorstand

Die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder setzt voraus, dass diese in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften haben, um ein vorsichtiges Management sicherzustellen. Dies muss grundsätzlich durch eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen sein. Weiterhin muss der Vorstand als Gremium aufgrund der kollektiven Qualifikationsanforderungen eine angemessene Vielfalt von Qualifikationen, Kenntnissen und einschlägigen Erfahrungen vorweisen, um das Versicherungsunternehmen professionell zu managen. Dabei wird nicht erwartet, dass jedes Vorstandsmitglied in allen Unternehmensbereichen über fundierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügt.

Die persönliche Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder wird angenommen, sofern keine für die Tätigkeit bedeutsamen negativen Aspekte über die Person bekannt sind. Bewertungsgrundlage dafür bilden grundsätzlich ein detaillierter Lebenslauf, die Angaben im Formular zur Zuverlässigkeit sowie das Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG, eine Erklärung, dass weder gegen das Vorstandsmitglied selbst oder ein von ihm geleitetes Unternehmen ein Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung eingeleitet wurde, ein Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 GewO.

Aufsichtsorgan

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans sind jederzeit fachlich in der Lage, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens

aktiv zu begleiten. Erforderlich hierfür ist diejenige Sachkunde, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte des Unternehmens notwendig ist. Dies setzt voraus, dass die Mitglieder des Aufsichtsorgans ein grundlegendes Verständnis der wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe im Versicherungsunternehmen haben. Ferner müssen sie zur Beurteilung der normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge fähig sein. Die persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Aufsichtsorgans wird durch den detaillierten Lebenslauf und das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde dokumentiert.

Schlüsselfunktionen

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen haben eine Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen, die ein solides und umsichtiges Management gewährleisten. Das Qualifikationsprofil des Inhabers der Schlüsselfunktion richtet sich an den von ihm zu verantwortenden Handlungsfeldern aus, wobei der jeweilige Funktionsträger bei Bedarf auch interne und externe Sachverständige hinzuziehen kann. Die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers wird durch den detaillierten Lebenslauf, Zeugnis des letzten Arbeitgebers und das Führungszeugnis dokumentiert.

Prozessuale Umsetzung

Die Überwachung der Fit & Proper-Anforderungen zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit bei den Mitgliedern des Vorstands obliegt dem jeweiligen Vorsitzenden des Aufsichtsorgans und die Überwachung der Mitglieder des Aufsichtsorgans dem Vorstand. Die Überwachung der Fit & Proper-Anforderungen zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Inhabern von Schlüsselfunktionen erfolgt durch das Vorstandsmitglied, in dessen Ressort der jeweilige designierte Inhaber der Schlüsselfunktion tätig ist. Im Übrigen erfolgt das weitere Verfahren sodann entsprechend den Grundsätzen, wie sie bei der vorgesehenen Bestellung eines Vorstandsmitglieds vorgesehen sind. Der Leiter des Bereichs Recht unterstützt den jeweiligen Verantwortlichen bei diesen Aufgaben.

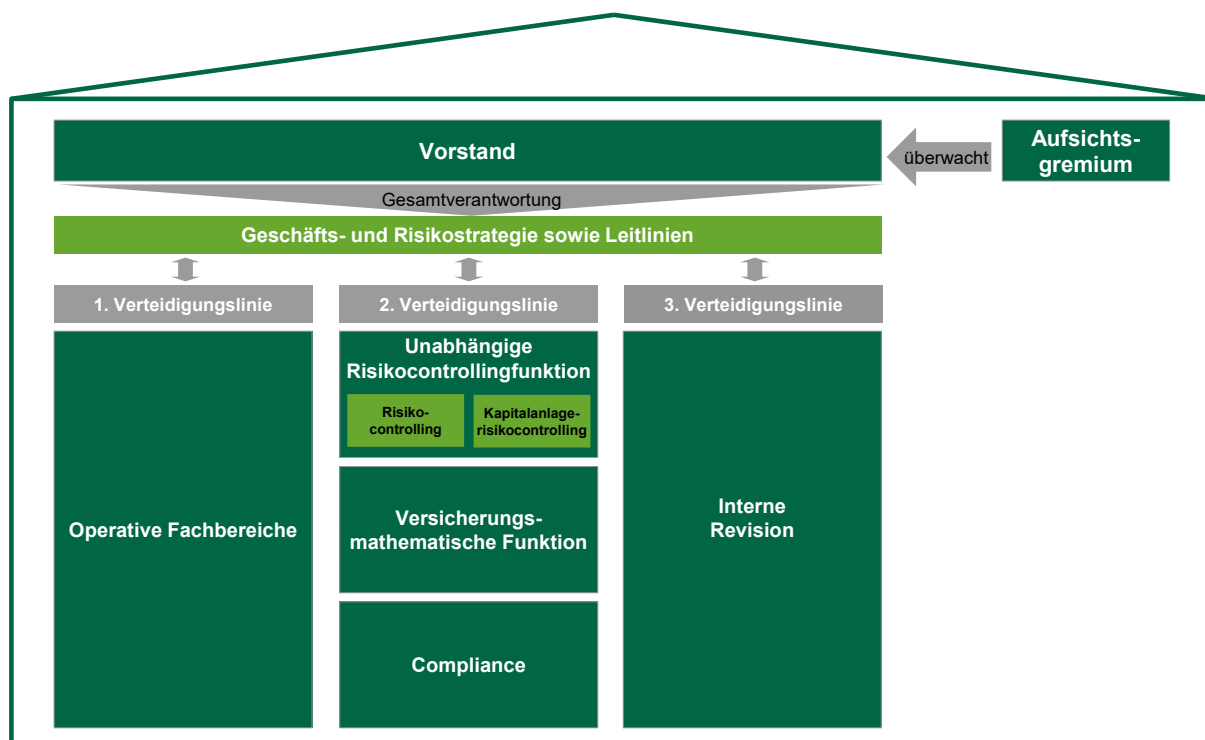
Die Absicht der Bestellung eines Mitglieds des Vorstands sowie die erfolgte Bestellung eines Mitglieds des Aufsichtsorgans oder einer Person, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich ist, wird der Versicherungsaufsichtsbehörde unverzüglich gemäß § 47 Nr. 1 VAG unter Beifügung der Unterlagen, welche der jeweilige Kandidat an den Vorsitzenden des jeweiligen Aufsichtsorgans übermittelt hat, angezeigt. Zu diesem Zweck übermittelt der Vorsitzende des Aufsichtsorgans dem vom Vorstand benannten Bereichsleiter die Unterlagen. Dem Unternehmen obliegt ferner die ggf. notwendige Beantragung der Genehmigung zu Mehrfachmandaten gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 VAG.

Es wird laufend im Blick gehalten, ob neu auftretende Erkenntnisse von Eignung und Zuverlässigkeit die Mitglieder des Aufsichtsorgans, des Vorstands oder auch die Inhaber der Schlüsselfunktionen möglicherweise in ihren Fit & Proper-Anforderungen beeinflussen. Anlassbezogen erfolgt eine Neuprüfung, sofern sich Hinweise ergeben, die Einfluss auf die fachlichen Qualifikationen bzw. persönliche Zuverlässigkeit nehmen könnten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG ist in den Risikomanagementprozess der Provinzial Rheinland Gruppe eingebunden. Die Risikomanagement- oder auch unabhängige Risikocontrollingfunktion wird durch den Leiter des Bereichs Zentrales Risikomanagement wahrgenommen.

Das ganzheitliche Risikomanagementsystem der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG verbindet einen zentralen und einen dezentralen Ansatz. Dezentral werden in den zuständigen Fach- und Funktionsbereichen Einzelrisiken identifiziert, analysiert, kommuniziert sowie individuell gesteuert. Ergänzt wird diese wichtige Komponente durch das Zentrale Risikomanagement, das unternehmensweit die Risikosituation überwacht. Kernaufgaben sind neben der Koordination und Integration der Risikomanagementaktivitäten insbesondere die Pflege, Aktualisierung und Auswertung der aus den Fachbereichen gemeldeten Risikoinformationen, die Risikoaggregation, ein regelmäßiges Maßnahmencontrolling sowie eine umfangreiche Berichterstattung an den Vorstand. Das für die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG eingerichtete Risikokomitee, das sog. ALM-Komitee, dient der optimalen Verknüpfung des Zentralen Risikomanagements mit der in den Fachbereichen stattfindenden Risikosteuerung und der Abstimmung der dezentralen Risikomanagementaktivitäten. Daneben nimmt ein Investmentkomitee die Aufgabe wahr, ein hohes Maß an Transparenz über die Kapitalanlagen zu schaffen und die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme bereichs- und ressortübergreifend zu verbessern. Die folgende Grafik veranschaulicht die grundlegende Aufbauorganisation der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG im Hinblick auf das Risikomanagement:



Die regelmäßig (mindestens jährlich) überprüfte und vom Vorstand verabschiedete Risikostrategie setzt den strategischen Rahmen für das Management von Risiken. Sie beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Unternehmens, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen. Sie bündelt des Weiteren die angemessenen Reaktionen auf Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben, und schafft die Rahmenbedingungen für den Umgang mit Risiken, um die fortlaufende Risikotragfähigkeit der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG zu gewährleisten. Das Risikotragfähigkeitskonzept der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG berücksichtigt – den gruppenweiten Vorgaben aus der Konzernrisikostrategie folgend – insbesondere die Anforderungsdimensionen aufsichtsrechtliche Perspektive, ökonomische Perspektive, HGB-Perspektive und Liquiditätsperspektive.

Die operative Umsetzung der Risikostrategie erfolgt durch die Leitlinien Risikomanagement, Richtlinien zum Kapitalanlagenrisikomanagement, Zeichnungsrichtlinien, Arbeitsanweisungen, ein Limitsystem sowie ein Zweitmeinungsverfahren inkl. ggf. erforderlicher Eskalationsschritte.

Es liegt eine enge Verknüpfung mit dem Eigenmittelmanagement vor. So wird die vorhandene Eigenmittelausstattung regelmäßig hinsichtlich ihrer Qualität und Quantität überprüft. Wesentliche Kriterien der Beurteilung werden aus den risikostrategischen Vorgaben sowie aus den Vorgaben aus dem Risikotragfähigkeitskonzept abgeleitet.

Die Effektivität der Risikosteuerung wird durch systematische Überprüfungen der Risikosituation und eine regelmäßige und anlassbezogene Berichterstattung gewährleistet. Dazu zählen im Wesentlichen die regelmäßigen ORSA-Berichte (Own Risk and Solvency Assessment), die Monatsberichte über die Kapitalanlagen sowie die Berichte zur Limitauslastung. Es besteht eine direkte Berichtslinie der Risikomanagementfunktion an den Vorstand. Außerdem ist die Risikomanagementfunktion in wesentliche Entscheidungen des Vorstands strukturiert eingebunden.

Austausch mit den weiteren Schlüsselfunktionen

Weitere Kernelemente des Internen Kontrollsystems sind die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion. Alle Schlüsselfunktionen stehen gleichberechtigt und gleichrangig nebeneinander, ohne untereinander weisungsbefugt zu sein. Der Vorstand bildet die Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen. Sofern die Risikomanagementfunktion Erkenntnisse gewinnt, die aus ihrer Sicht für die Interne Revision, die Compliance- oder die Versicherungsmathematische Funktion relevant sein könnten, informiert sie hierüber die betroffene Schlüsselfunktion. Ein regelmäßiger Informationsaustausch wird durchgeführt.

Risikoidentifikation

Ergänzend zur Ableitung des Risikoprofils aus der Geschäftsstrategie wird die Risikosituation des Versicherungsunternehmens regelmäßig mittels einer Risikolandkarte überprüft. Im Rahmen dieser Risikoinventur müssen alle sog. Risikoverantwortlichen, d.h. in der Regel die Leiter der Fachbereiche, im Sinne einer vorausschauenden Analyse mit einem Betrachtungshorizont von drei Jahren die bilanzielle Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit von potenziellen erheblichen Risiken aufzeigen und einschätzen.

Grundlage für die aufsichtsrechtliche Risikobewertung im Sinne der Solvabilitätsbeurteilung und Ermittlung der Kapitalanforderungen unter Säule I stellen die Risikomodule von Solvency II dar.

Für die ökonomische Perspektive unter Säule II von Solvency II wird die aufsichtsrechtliche Risikoabgrenzung/-abdeckung zugrunde gelegt. Ggf. relevante Risiken, die nicht durch die Solvency II-Standardformel erfasst werden, werden über die Risikoinventur in die Risikobetrachtung einbezogen.

Risikoanalyse und -bewertung

Die Risikobewertung der Risikoinventur zielt darauf ab, das Gefährdungspotenzial konsistent und alle Risiken in einer Rangordnung darzustellen, eine bessere Vergleichbarkeit der Risiken zu erzielen und Aggregationen zu erleichtern. Ein Teil der identifizierten Risiken kann im Steuerungsbereich der jeweiligen Risikoverantwortlichen verbleiben, da er kein Bestandsgefährdungspotenzial für das Gesamtunternehmen besitzt. Andere Risiken haben dagegen Relevanz für die Risikoentwicklung des gesamten Versicherungsunternehmens und sind daher in das Zentrale Risikomanagement zu integrieren. Zu bewerten sind dabei die mögliche Schadenhöhe (Auswirkung) sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos aus bilanzieller Sicht.

Auf aufsichtsrechtlicher Ebene wird die Solvency II-Standardformel zur Risikobewertung herangezogen.

In Anlehnung an die Säule I-Methodik von Solvency II wird das Gesamtrisiko des Versicherungsunternehmens in der ökonomischen Perspektive ebenfalls anhand eines Value-at-Risk-Ansatzes bemessen. Die ökonomische Risikotragfähigkeit hat zum Mindestziel, dass die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um die zu einem Konfidenzniveau von 99,5% bestimmten Risiken in dem betrachteten Zeitraum von einem Jahr abzudecken. Die Ermittlung der ökonomischen Risiken setzt dabei auf den aufsichtsrechtlichen Verfahren auf, wobei für die wesentlichen Risikomodule qualitative und erforderlichenfalls quantitative Abweichungsanalysen durchgeführt werden, um zu prüfen, ob die der Solvency II-Standardformel zugrunde liegenden Annahmen auf das Risikoprofil des Versicherungsunternehmens anwendbar sind. Im Rahmen des mindestens jährlich durchgeführten Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch als ORSA bezeichnet) wird geprüft, ob Anpassungen gegenüber den aufsichtsrechtlichen Bewertungsverfahren und -parametern vorgenommen werden müssen.

Risikosteuerung

Um die Risikoauswirkung und/oder die Eintrittswahrscheinlichkeit der in der Risikoinventur identifizierten Risiken zu verringern, werden Maßnahmen zur Risikosteuerung ergriffen. Diese Maßnahmen werden von den Risikoverantwortlichen dokumentiert, und es erfolgt eine weitere Bewertung des Risikos unter Berücksichtigung der derzeit zur Risikoreduzierung bestehenden Maßnahmen.

Im Rahmen der Risikoinventur und der Berichterstattung wird der Realisierungsstand der geplanten Maßnahmen durch den Bereich Zentrales Risikomanagement überprüft. Wenn sich Verschiebungen bei der Umsetzung von Maßnahmen abzeichnen oder auf die Umsetzung insgesamt verzichtet wurde, müssen Gründe hierfür angegeben werden. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass Risiken unternehmensweit nach einheitlichen Kriterien bewertet werden sowie eine einheitliche Grundlage

für die Risikoberichterstattung und -diskussion geschaffen wird. Außerdem lässt sich auf diese Weise erkennen, welche Risiken für das Unternehmen das größte Gefährdungspotenzial bergen.

Die fortlaufende Steuerung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen erfolgt im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts, das über ein angemessenes Limitsystem das in der Risikostrategie definierte Sicherheitsniveau überwacht. Bei Feststellung von Schwellenwert- oder Limitverletzungen wird ein Eskalationsprozess angestoßen. Nach Analyse der Risikoentwicklung werden geeignete Maßnahmen zum Risikoumgang ergriffen. Dies können beispielsweise sein:

- ein Risikotransfer,
- Risikovermeidung,
- eine befristete Duldung des erhöhten Risikos,
- eine Limitanpassung oder
- eine Eigenmittelerhöhung.

Die Risikosteuerung in der ökonomischen Perspektive wird ebenfalls über das Risikotragfähigkeitskonzept und das umfassende Limitsystem sichergestellt.

Risikoüberwachung

Gegenstand der Risikoüberwachung ist die Versorgung der Entscheidungsträger mit Informationen über die Entwicklung von Risikoeinflussfaktoren. Dies erfolgt einerseits in den dezentralen Einheiten, indem der Bereichs- oder Abteilungsleitung relevante Daten zur Verfügung gestellt werden, die zur bereichsinternen Steuerung der Risiken erforderlich sind. Andererseits sind die Bereichsleiter dazu verpflichtet, bei kritischer Entwicklung der Einflussfaktoren über den Bereich Zentrales Risikomanagement den Vorstand zu informieren, damit rechtzeitig auch bereichsübergreifende risikosteuernde Maßnahmen ergriffen werden können. Voraussetzung für diese effektive Berichterstattung ist die ständige Beobachtung aller im Rahmen der Risikoinventur ermittelten Risiken und ihrer Einflussfaktoren.

ORSA

Der ORSA-Prozess ist ein wesentlicher Bestandteil des fortlaufenden Risikomanagementprozesses der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG. Das Unternehmen nimmt mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene, auch vorausschauende Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vor, welche zentraler Bestandteil des regelmäßigen ORSA-Prozesses ist. Die Beurteilung wird unmittelbar im Anschluss an die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres durchgeführt. Die Wahl des Zeitpunkts des ORSA berücksichtigt dabei insbesondere bestehende Berichtszeitpunkte, Datenverfügbarkeiten, die Einbindung in die unternehmerischen Management- und Planungsprozesse sowie die Gremienberichterstattung.

Neben dem oben genannten regelmäßigen ORSA führt das Unternehmen einen anlassbezogenen ORSA durch, wenn sich dessen Risikoprofil wesentlich verändert. Eine Änderung des Risikoprofils liegt in der Regel dann vor, wenn sich Art, Umfang oder die Bewertung der Risiken des Unternehmens derart verändern, dass der Kapitalbedarf erheblich beeinflusst wird und die mittelfristige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitäts-

vorgaben ohne die Durchführung eines ORSA nicht belastbar bestimmt werden kann. Im Jahr 2019 wurde kein anlassbezogener ORSA-Prozess durchgeführt.

Die Ergebnisse der ein- und mehrjährigen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden nach vorhergehender Präsentation im ALM-Komitee durch das Zentrale Risikomanagement dem Vorstand in Berichtsform zusammengefasst und zur kritischen Würdigung vorgestellt. Der Vorstand setzt sich mit den Ergebnissen ausführlich auseinander und bindet sie in seine strategischen Entscheidungen ein.

B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Unter dem Internen Kontrollsystem nach Solvency II und § 29 VAG versteht die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG die Gesamtheit aus internem Kontrollumfeld, operativen und übergeordneten internen Kontrollrahmen und internen Kontrolltätigkeiten.

Das Interne Kontrollsystem ist ein eigenständiges Element des Governance-Systems nach Solvency II und verfolgt im Wesentlichen die

- Gewährleistung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- Ordnungsmäßigkeit der internen und externen Rechnungslegung und Berichterstattung und
- Sicherstellung der Einhaltung der für das Versicherungsunternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen Gesetze, Verordnungen und sonstigen regulatorischen Anforderungen.

Die Grundsätze sowie die grundlegenden Verfahren und Regelungen des Internen Kontrollsystems sind in der entsprechenden Leitlinie des Unternehmens gem. § 23 Abs. 3 VAG dargestellt.

Generell unterscheidet man bei der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG zwischen einem strategischen Internen Kontrollsystem nach VAG und Solvency II und einem operativen Internen Kontrollsystem.

Strategisches Internes Kontrollsystem

Das strategische Interne Kontrollsystem nach Solvency II und §§ 23 und 29 VAG bildet die Grundlage als Gesamtheit aus internem Kontrollumfeld, operativen und übergeordnetem internen Kontrollrahmen und internen Kontrolltätigkeiten. Hierfür wurden drei sogenannte Verteidigungslinien eingerichtet (vgl. auch Abschnitt B.3 dieses Berichts):

Auf der ersten Verteidigungslinie erfolgen die Kontrolle und Überwachung durch entsprechende Aktivitäten im operativen Prozess durch die prozessbeteiligten Mitarbeiter und Führungskräfte. Kontrollrahmen und Kontrolltätigkeiten werden auf dieser Ebene in der Regel durch Richtlinien, Handbücher, Arbeitsanweisungen, Schlüsselkontrollen und Vollmachtenregelungen festgelegt. Ergebnisse der Kontrolltätigkeiten münden in regelmäßige adressatengerechte Berichte.

Auf der zweiten Verteidigungslinie üben in der Regel die Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion übergeordnete Kontrollaufgaben

aus. Kontrollrahmen und Kontrolltätigkeiten sowie -verfahren sind in den schlüsselfunktions-spezifischen Leitlinien definiert, die der Vorstand regelmäßig prüft.

Eine prozessunabhängige Prüfung der beiden vorgelagerten Verteidigungslinien wird durch die Interne Revision auf der dritten Verteidigungslinie vorgenommen. Als eine mit unternehmensweiten Überwachungsaufgaben befasste betriebliche Funktion orientiert sich die Interne Revision in der eigenen Zielsetzung, die in der Leitlinie Revision festgelegt wird, insbesondere an den übergeordneten Unternehmenszielen, dem Unternehmensleitbild bzw. den Leitmotiven des Vorstands, dem die Interne Revision regelmäßig über die Prüfungsergebnisse berichtet.

Die aufbauorganisatorischen Maßnahmen werden – ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie – durch ablauforganisatorische Regelungen flankiert.

Operatives Internes Kontrollsystem

Das operative Interne Kontrollsystem ist in die tatsächlichen Arbeitsabläufe in den verschiedenen Organisationseinheiten integriert und wird ständig dokumentiert. Das operative Interne Kontrollsystem wird prozessorientiert für alle Ressorts in einem Prozessmodellierungstool aufbereitet, wobei zu jeder wesentlichen Arbeitsaktivität die entsprechenden operationellen Risiken und Kontrollen dargestellt werden. Das operative Interne Kontrollsystem stellt somit einen internen Kontrollrahmen und ein Kontrollinstrument insbesondere für operative Tätigkeiten über alle Verteidigungslinien hinweg dar. Die intensive Beschäftigung mit den einzelnen Arbeitsabläufen, den Risiken und ihren Kontrollmechanismen ermöglicht es, Schwachstellen zügig zu identifizieren und diese kontinuierlich zu beseitigen.

Die allgemeinen Modellierungsrichtlinien werden dabei durch die Betriebsorganisation vorgegeben. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung des operativen Internen Kontrollsystems liegt in der Verantwortung der Fachbereiche. Jede Einheit evaluiert einmal jährlich alle wesentlichen Prozesse und die dazugehörigen Risiken und Kontrollen. Die hieraus abgeleiteten Maßnahmen zur Risikovermeidung und Risikobegrenzung reichen von der Entwicklung von Notfallplänen über den Abschluss geeigneter Versicherungen bis hin zu Prozessveränderungen oder der Einführung zusätzlicher Kontrollen und Kompetenzregelungen. Identifizierten Risiken wird durch laufende Analysen und eine kontinuierliche Optimierung der Prozesse, klare Verfahrens- und Arbeitsanweisungen sowie den Einsatz umfassender Vollmachtenregelungen begegnet.

Im Rahmen jeder Prüfung der Internen Revision wird das IKS des geprüften Sachgebiets bewertet. Zudem wird bei allen Feststellungen geprüft, ob das IKS betroffen ist.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion, deren Organisation und Aufgaben in der Leitlinie Compliance festgelegt sind, ist ein integraler Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Aufgaben der Compliance-Funktion sind in § 29 VAG Abs. 2 definiert. Diese Aufgaben sind:

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten, und

- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und Beurteilung und Identifizierung der mit einer Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken (Compliance-Risiken).

Der Begriff Compliance versteht sich als die Gesamtheit aller zumutbaren Maßnahmen, die zur Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, aufsichtsrechtlichen Anordnungen, Richtlinien, unternehmensinternen Pflichten und Arbeitsanweisungen (Verhaltensnormen) erforderlich sind.

Der Vorstand erwartet von allen Unternehmensangehörigen die Einhaltung der Verhaltensnormen. In diesem Sinne zielt Compliance darauf ab,

- das Bewusstsein für die Bedeutung der Verhaltensnormen zu fördern,
- die Verletzung von Verhaltensnormen vorbeugend zu verhindern (Prävention),
- Beratungsleistungen zu erbringen,
- Rechts- und Regelverstöße in Zusammenarbeit mit der Revision aufzudecken
- sowie eine zeitnahe und angemessene Reaktion zu überwachen,

um somit Nachteile und Schaden vom Unternehmen abzuwenden.

Die Compliance-Funktion erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen der vom Vorstand definierten Arbeitsfelder. Erfasst werden in diesem Zusammenhang grundsätzlich alle Organisationseinheiten und deren Geschäftsprozesse sowie alle Leitungs- und Mitarbeiterebenen, wobei die Überwachung des regelkonformen Verhaltens der Mitarbeiter originäre Aufgabe der Führungskräfte bleibt. Compliance wird als ständiger Prozess mit einer bedarfsgerechten Entwicklung betrachtet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision als eine mit unternehmensweiten Überwachungsaufgaben befasste Schlüssel-funktion orientiert sich an der in der Leitlinie Revision festgelegten Zielsetzung, die sich insbesondere an den übergeordneten Unternehmenszielen, dem Unternehmensleitbild bzw. den Leitmotiven des Vorstands ausrichtet.

Dabei erbringt sie unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die einem Qualitätssicherungsprogramm gemäß den Berufsstandards unterliegen. Alle Revisionen sind ausgerichtet an den Oberzielen

- Vermeidung von Vermögensschäden,
- Sicherung der Vermögenswerte sowie
- nachhaltige Wachstums- und Ertragssteigerung.

Die Interne Revision kann auch bei der Installation und Optimierung von Verfahren zur Betrugsprävention in den Fachbereichen beratend unterstützen.

Sie prüft im Auftrag des Vorstands die Betriebs- und Geschäftsabläufe innerhalb der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG und in dem angestellten Außendienst. Bezüglich der

Überwachung des freiberuflichen Außendienstes unterstützt sie die für die laufende Aufsicht verantwortlichen Fachbereiche. Sie erfüllt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig. Hiervon abgesehen kann der Vorstand jederzeit zusätzliche Sonderprüfungen aufgrund seines Direktionsrechts anordnen.

Die Revision der Provinzial Rheinland Versicherung AG erstellt die Prüfungsplanung für die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG. Dies geschieht unter Einbeziehung des Vorstands und des Revisionsbeauftragten. Die Revision berichtet über ihre Prüfungsergebnisse direkt an den Vorstandsvorsitzenden und den zuständigen Ressortvorstand des geprüften Bereichs. Des Weiteren werden die Gremien der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG über relevante Revisionsergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Der Vorstand gewährleistet, dass die Revision bei der Wertung der Prüfungsergebnisse und der entsprechenden Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen ist.

Die Mitarbeiter der Internen Revision werden grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Hierdurch werden die Unabhängigkeit und Objektivität der Revision sichergestellt und Interessenskonflikte vermieden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion nimmt u.a. Aufgaben bezüglich der Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wahr und gibt eine Stellungnahme zur Zeichnungspolitik und Rückversicherung ab. Zudem wird eine Aussage zu der Wechselwirkung zwischen den Aufgabenfeldern getroffen.

Die Aufgabenschwerpunkte der Versicherungsmathematischen Funktion sind durch aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie eine innerbetriebliche Leitlinie festgelegt. Thematische Überschneidungen und mögliche Interessenkonflikte werden durch eine angemessene Organisationsstruktur, klare Berichtslinien und abgegrenzte Weisungsbefugnisse verhindert.

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen schriftlichen Bericht und legt diesen dem Vorstand vor. Der Bericht dokumentiert alle wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt etwaige Mängel und enthält Empfehlungen und Maßnahmen zur Behebung solcher Mängel.

Des Weiteren wird die Versicherungsmathematische Funktion über den Produktentwicklungsprozess informiert und kann bei der Einführung von neuen Produkten oder wesentlichen Produktänderungen beratend die Produktgestaltung begleiten.

B.7 Outsourcing

Die Outsourcing-Politik der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG sieht vor, dass im Regelfall die wichtigen Aufgaben selbst oder durch Unternehmen der Gruppe durchgeführt werden. Outsourcing auf andere Unternehmen erfolgt in der Regel nur bei einfachen Ausgliederungen und

bei Aufgaben, die nach wirtschaftlichen bzw. Risikogesichtspunkten besser durch Dritte erfolgen können (z.B. Großrechnerleistungen bei der Finanz Informatik GmbH & Co. KG).

Originäre Leitungsaufgaben des Vorstands werden nicht ausgegliedert. Hier wird ggf. nur eine Beratung oder Unterstützung durchgeführt.

Die Entscheidung zum Outsourcing muss durch einen Vorstandsbeschluss genehmigt werden. Die Grundlagen der Ausgliederung müssen im Zeitablauf regelmäßig geprüft werden. Alle Verträge mit Dienstleistern müssen jährlich auf die Ausgliederungsgrundlagen und die weiterhin gegebene Gültigkeit der Risikoanalyse hin überprüft und möglicherweise angepasst werden.

Wichtige Ausgliederungen der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:

Nr.	Art der Dienstleistung	an/ Vertragspartner	Rechtsraum des Dienstleisters
1	Betrieb des Großrechners (Systemprogrammierung erfolgt durch eigene Mitarbeiter)	Finanz Informatik GmbH & Co. KG, Münster	Deutschland
2	Arvato Dienstleistungsvertrag Zulagenverwaltung	arvato Bertelsmann SE & Co. KGaA (arvato direct services Wilhelmshaven GmbH)	Deutschland

Das Kriterium der „Wichtigkeit“ (§ 32 Abs. 3 VAG) einer Funktion oder Versicherungstätigkeit ist risikobasiert und unternehmensindividuell. Hierbei ist durch den Vorstand zu entscheiden, ob die Versicherungsleistung gegenüber dem Versicherungsnehmer ohne die Ausgliederung noch möglich ist oder nicht.

Eine wichtige Ausgliederung liegt gemäß der Leitlinie Outsourcing vor, wenn durch einen Vertrag

- der Vertrieb,
- die Bestandsverwaltung,
- die Leistungsbearbeitung,
- das Rechnungswesen,
- die Vermögensanlage,
- die Vermögensverwaltung,
- die Informationstechnologie,
- der Abschluss von Versicherungsgeschäften,
- die Schadenregulierung (auch durch Versicherungsvermittler) oder
- die Preisfestlegung von Versicherungsprodukten (Tarifizierung)

ganz oder zu einem wesentlichen Teil einem anderen Unternehmen langfristig (auf Dauer) übertragen wird.

Eine wichtige Ausgliederung kann auch dann vorliegen, wenn eine der obigen Tätigkeiten auf eine Vielzahl von Dritten zu einem wesentlichen Teil übertragen wird. Hierbei ist die einzelne Übertragung nicht relevant und nicht als Ausgliederung zu betrachten.

Bei allen wichtigen Ausgliederungen wird ein Ausgliederungsbeauftragter benannt. Generell ist dies der Fachbereichsleiter des ausgliedernden Bereichs bzw. bei Ausgliederung von Schlüsselfunktionen das jeweils zuständige Vorstandsmitglied.

Für den Fall der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen ist immer die Benennung eines Ausgliederungsbeauftragten, der die operative Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrags trägt, notwendig. Bei der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen ist der Ausgliederungsbeauftragte der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen. Er muss zuverlässig sein und über eine mindestens seinem Überwachungsauftrag genügende fachliche Eignung verfügen. Der Ausgliederungsbeauftragte übt ausschließlich eine Überwachungsfunktion aus. Eine parallele operative Tätigkeit ist nicht per se ausgeschlossen.

Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG hat keine Schlüsselfunktionen ausgegliedert.

B.8 Sonstige Angaben

Die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an das Governance-System wird neben externen Prüfern auch durch die Interne Revision geprüft.

C Risikoprofil

Im folgenden Kapitel wird das Risikoprofil der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG dargestellt. Dabei werden die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko beschrieben. Als weitere wesentliche Risiken werden das strategische Risiko und das Reputationsrisiko aufgeführt. Bei der Erläuterung der Risiken wird je Risiko auf die Bewertungsmethode, auf Risikokonzentrationen, auf Risikominderungen und auf die Risikosensitivität eingegangen. Als Grundlage dafür dienen die unter Abschnitt B.3 dieses Berichts beschriebenen Leitlinien Risikomanagement bzw. die Risikostrategie.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden

Die versicherungstechnischen Risiken der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG sind überwiegend dadurch geprägt, dass für fest vereinbarte Beiträge langfristige Leistungsgarantien zugesagt werden. Diese Leistungsgarantien werden durch eine angemessene Beitragskalkulation sowie durch die Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen abgesichert. Dabei stützt sich die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG auf vorsichtige Annahmen der künftigen Entwicklung des Rechnungszinses, der Kosten und der biometrischen Daten, insbesondere der Sterblichkeit (für Versicherungen auf den Todesfall) bzw. der Langlebigkeit (für Rentenversicherungen) und der Berufsunfähigkeit.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Risiken nach Solvency II werden die Solvency II-Standardformel und anerkannte aktuarielle Methoden angewandt.

Für jedes versicherungstechnische Risiko wird dabei bewertet, wie sich jeweils die gesamte Eigenmittelsituation des Unternehmens ändert, wenn statt der normalen Kalkulationsannahmen alternative Annahmen, d.h. Annahmen in einem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Stressszenario, verwendet werden. Vereinfacht dargestellt, ergibt die Differenz der beiden Bewertungen den Betrag, den das Unternehmen in Form von Eigenmitteln für das betrachtete versicherungstechnische Risiko vorhalten muss.

Hierbei spielen das Sterblichkeitsrisiko (versicherte Personen sterben früher als erwartet), das Langlebigkeitsrisiko (versicherte Personen leben länger als erwartet) und das Stornorisiko eine Rolle. Das Stornorisiko beinhaltet die Gefahr, dass Verluste für das Unternehmen dadurch entstehen, dass sich die Kunden durch Ausübung einer Vertragsoption von den Erwartungen des Unternehmens abweichend verhalten. Hierzu zählen z.B. Kündigung, Kapitalwahlrecht, Beitragsreduktion und -freistellung. Es zeigt sich, dass das Solvency II-Modell das Stornorisiko als wesentliches Risiko bewertet.

Weitere Risiken sind das Invaliditätsrisiko bei Berufsunfähigkeitsversicherungen, das Katastrophen-/Pandemierisiko und das Kostenrisiko, das darin besteht, dass die in versicherungstechnischen Reserven und in den Beiträgen einkalkulierten Kosten niedriger sind als die künftigen Aufwendungen

für die Verwaltung der Verträge und der Kapitalanlagen. Invaliditätsrisiken werden dem Geschäftsbereich Krankenversicherungsverpflichtungen zugeordnet. Diese Risiken spielen dahingegen aktuell nur eine untergeordnete Rolle.

C.1.2 Risikokonzentration

Nennenswerte Konzentrationen auf einen Geschäftszweig der Gesellschaft liegen nicht vor.

C.1.3 Risikominderung

Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG erreicht durch die Zeichnungspolitik ein ausgeglichenes Versichertenkollektiv; größere Sterblichkeits- und Invaliditätsrisiken werden obligatorisch an eine Rückversicherung weitergegeben. Durch eine einheitliche Annahmepolitik sowie eine Risikoprüfung ist sichergestellt, dass die Risikoprofile innerhalb einer homogenen Risikogruppe keine systematischen Unterschiede aufweisen. Die Wirksamkeit der eingesetzten Techniken wird regelmäßig überwacht, indem die erwarteten Leistungen mit den eingetretenen Leistungen abgeglichen werden.

C.1.4 Risikosensitivität

Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG führt qualitative und quantitative Sensitivitätsanalysen für die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken in Form von Stresstests durch. Diese untersuchen u.a. Auswirkungen von Veränderungen des Versicherungsnehmerverhaltens bezüglich der Ausübung der bestehenden Vertragsoptionen (Stornorisiko). Als Basis dienen langfristige deterministische Hochrechnungen der Bilanz und GuV. Diese geben keine Anzeichen dafür, dass das Stornorisiko ein die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern oder das Unternehmen gefährdendes Ausmaß annehmen könnte. Insgesamt hat sich ergeben, dass die Solvency II-Standardformel zur Beurteilung des Risikoprofils des Unternehmens geeignet ist.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden

Marktrisiken zählen zu den wesentlichen Risiken und beinhalten die Gefahr möglicher Wertverluste der gehaltenen Kapitalanlagen, die durch die Veränderung von Marktpreisen (Zinsen, Immobilien, Credit Spreads, Wechselkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise) oder sonstigen preisbeeinflussenden Parametern (Marktliquidität, Volatilitäten und Korrelationen) entstehen. Marktrisiken können daher in Zins-, Immobilien-, Spread-, Aktienkurs-, Liquiditäts- und Wiederanlagerisiken unterschieden werden, wobei im Folgenden das Spreadrisiko und das Liquiditätsrisiko gesondert betrachtet werden.

Die Garantiezinsverpflichtungen weisen sehr lange Laufzeiten auf, die in Verbindung mit einem nur beschränkten Anlageuniversum im Bereich dieser Laufzeiten zu einem Wiederanlagerisiko führen. Dieses wird adressiert, indem zukünftige Zahlungsströme aus Garantien mit den laufzeitkongruenten Zahlungsströmen der Aktivseite abgeglichen werden.

Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG setzt durch mindestens jährlich zu überprüfende Schwellenwert- und Limitvorgaben die Operationalisierung ihrer Risikostrategie sowie ihres „Risikoappetits“ um. Besonderes Augenmerk wird dabei, insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Zinsniveaus, auf die dauerhafte Erfüllung von Leistungen gelegt.

Innerhalb des Marktrisikos sind vor allem das Spread- sowie das Aktienrisiko maßgeblich. Das Spreadrisiko trägt zu 41,2% (Vorjahr: 54,8%) und das Aktienrisiko zu 25,5% (Vorjahr: 16,4%) des Marktrisikos (vor Diversifikation) bei. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Marktrisiko insbesondere durch eine Erhöhung der Zins- und Aktienrisiken erhöht.

C.2.2 Anlage der Vermögenswerte nach Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht

Die Anlagegrundsätze der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG folgen dem zentralen Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (engl. Prudent Person Principle).

Kapitalanlageentscheidungen werden stets unter der Berücksichtigung der Ziele Sicherheit, Rentabilität, Qualität, Liquidität, Mischung und Streuung bewertet, um jederzeit die zugesicherten Ansprüche der Anspruchsberechtigten und Versicherungsnehmer erfüllen zu können. Die bilanzseitenübergreifende koordinierte Steuerung des Risikos aus Schwankungen des wirtschaftlichen Werts von Aktiva und Passiva sowie die Angemessenheit der Fristigkeiten von Aktiv- und Passivseite sind durch Asset/Liability-Management (ALM) sichergestellt.

Im Rahmen des ALM stellt die Strategische Asset Allocation, die die langfristig optimale Aufteilung der Kapitalanlagen auf die wesentlichen Anlageklassen definiert, ein zentrales Element in der Steuerung der aktivseitigen Risiken dar. Die Passiva gehen sowohl in die Strategische Asset Allocation als auch in die ALM-Analysen ein, da sie die Struktur der Kapitalanlage mitbestimmen.

In der Strategischen Asset Allocation werden für alle Kapitalanlagen Zielquoten (nach Marktwerten) und zulässige Bandbreiten definiert. Die Strategische Asset Allocation wird vom Vorstand beschlossen und ist Bestandteil des Limitsystems. Des Weiteren sind Konzentrationslimite und Limite hinsichtlich der zulässigen Zinssensitivitäten etabliert. Die kapitalanlagerelevanten Limite werden vom Kapitalanlagerisikocontrolling beobachtet. Darüber hinaus erfolgt eine ganzheitliche Würdigung im Limitsystem des Risikotragfähigkeitskonzepts. Der Anlageprozess unterliegt dem Neue-Produkte-Prozess bzw. Zweitmeinungsprozess.

C.2.3 Risikokonzentration

Unter Konzentrationsrisiken sind die Risiken zu verstehen, die sich aus einer zu starken Konzentration von Kapitalanlagen in bestimmten Assetklassen, Regionen, Schuldner (-gruppen) oder Einzeltiteln ergeben. Um diese „Klumpenrisiken“ zu vermeiden, bedarf es einer ausgewogenen Portfoliostruktur mit einem angemessenen Diversifikationsgrad.

Eine angemessene Portfoliodiversifikation der Kapitalanlagen wird durch verschiedene externe Vorgaben und interne Maßnahmen erreicht:

- Interne Quotenvorgaben im Bereich der Mischung und Streuung der Kapitalanlagen sowie im Bereich der Schuldnergrenzen
- Quoten für Ausstellergrenzen
- Die eingesetzten Optimierungsmodelle zur Bestimmung einer optimalen Strategischen Asset Allocation berücksichtigen in starkem Maße Korrelationseffekte und sorgen damit für eine hohe Diversifizierung über Assetklassen und Regionen.
- Ein internes schuldnernbezogenes Limitsystem sorgt für die Vermeidung von unangemessen hohen Exposurekonzentrationen.
- Ein internes länderbezogenes Limitsystem sorgt für die Vermeidung von unangemessen hohem Exposure in einem Land.
- Im Fondsbereich werden Konzentrationsrisiken durch mandatspezifische Vorgaben von Maximalquoten für Assetklassen, Regionen, Branchen und Emittenten vermieden.

C.2.4 Risikominderung

Die Risikosteuerung erfolgt auf Grundlage kontinuierlicher Risikoanalysen und präventiver Risikosteuerungsmaßnahmen. Dabei ist die Risikotragfähigkeit des Unternehmens Grundlage der Definition von strategischen Quoten im Rahmen der Asset Allocation. Die Diversifikation nach Assetklassen spielt dabei zur Steuerung des Kredit- und Ausfallrisikos eine wichtige Rolle. Soweit das interne Limitsystem entsprechenden Bedarf anzeigt, werden zur Risikominderung beispielsweise derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Value-at-Risk (VaR)-Analysen zum Rendite-Risiko-Profil werden basierend auf Szenariorechnungen und Simulationen verstärkt mit einem kurzfristigen Fokus durchgeführt. Interne Berichte stellen die Ergebnisse der VaR-Analysen dar und dienen der Ableitung möglicher Steuerungsmaßnahmen.

Die Auswirkungen von Marktentwicklungen auf das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis und die Entwicklung der Risikotragfähigkeit und der stillen Reserven unterliegen einer kontinuierlichen Analyse durch das Kapitalanlagerisikocontrolling. Ebenso finden Analysen zur Struktur der Wertpapierspreads sowie zur Bonitätsstruktur statt.

Durch Plan-Ist-Vergleiche werden die in den Kapitalanlagerichtlinien definierten Vorgaben regelmäßig überwacht. Mit separatem Fondsreporting und -controlling erfolgt die Einbindung der Ergebnisse in das übergreifende Kapitalanlagerisikocontrolling.

C.2.5 Risikosensitivität

Die Risikosteuerung der Kapitalanlagen bei der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG ist zum Teil an der HGB-Bilanz bzw. Nettorenditeanforderung ausgerichtet. Es ist daher notwendig, bei der entsprechenden Risikomessung ein Instrument zu wählen, welches das bilanzwirksame Risikoexposure misst und unterjährig berechenbar ist, um Auswirkungen von Kapitalmarktentwicklungen zeitnah messen zu können. Ein dem Risikoexposure gegenüberzustellendes Risikobudget stellt weiterhin sicher, dass die vom Vorstand gesetzte Mindestrendite – trotz Verlust des Risikoexposures – erreicht wird.

Die Ergebnisse ausgewählter Sensitivitätsanalysen können dem Risikobericht im Geschäftsbericht der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG entnommen werden.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden

Das Kredit- oder auch Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität (Credit Spread, Spreadrisiko) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG Forderungen hat.

Kapitalanlagen in Schuldtiteln, Finanzderivate und Forderungen gegenüber Rückversicherern unterliegen grundsätzlich einem Ausfallrisiko. Dem Ausfallrisiko wird mit einer sorgfältigen Auswahl und laufenden Überwachung der Bonität der Emittenten, Kontrahenten und Rückversicherungspartner begegnet. Für den Fall, dass Derivate eingesetzt werden, wird überwiegend auf börsengehandelte Instrumente zurückgegriffen, bei denen kein nennenswertes Ausfallrisiko existiert. Für die Bewertung der Kreditrisiken werden die Solvency II-Standardformel und interne Kennziffern angewandt.

Das Kreditrisiko wird im Wesentlichen durch das Spreadrisiko dominiert, welches sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,0% erhöht hat. Die größte (das Spreadrisiko beeinflussende) Assetklasse ist „Pfandbriefe“ mit einem Anteil von 21,9% (Vorjahr: 23,3%).

C.3.2 Anlage der Vermögenswerte nach Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht

Grundsätzlich wird im Zinsbereich strategisch in Adressen mit guter Bonität investiert, die über ein entsprechendes Rating im Investment Grade Bereich verfügen. Bei Assetklassen, die ein höheres Kreditrisiko beinhalten, erfolgt die Titelauswahl und Portfoliostrukturierung in der Regel durch ausgewählte externe Spezialisten mit tiefem Know-how in der Assetklasse und entsprechenden Analyseressourcen. Das Ausfallrisiko einzelner Adressen wird neben einer sorgfältigen Kreditanalyse und einem proaktiven Risikomanagement auch durch deutlich geringere Investitionsvolumina pro Emittent in diesen Teilportfolios begrenzt.

C.3.3 Risikokonzentration

Über alle Kapitalanlagen hinweg werden zur Steuerung der Risikokonzentration Kontrahentenlimite ermittelt, die absolute wie bonitätsgewichtete Anlagevolumina begrenzen. Bei einer Überschreitung dieser Limite bedarf es einer Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise durch den Vorstand.

Wesentliches Mittel zur Steuerung und Minderung des Rückversicherungsausfallrisikos ist der Einkauf des Rückversicherungsschutzes bei Vertragspartnern mit einwandfreier Bonität.

C.3.4 Risikominderung

Bei den einzelnen Kapitalanlageentscheidungen wird dem Emittenten- und Anleihenrating eine besondere, aber keine ausschließliche Bedeutung beigemessen. Externe Ratings werden durch eigene Analysen überprüft. Neben einem differenzierten Reporting für das Ausfallrisiko tragen eine gute Mischung und Streuung der Schuldner sowie feste Limite für Portfoliomanager – bezogen auf einzelne Schuldner(gruppen) – zu einer gezielten engen Steuerung des Ausfallrisikos bei.

Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität unterliegen einer kontinuierlichen Beobachtung.

C.3.5 Risikosensitivität

Sensitivitätsanalysen werden u.a. für EU-Staatsanleihen, die nach aktueller Solvency II-Standardformel im Spreadrisiko mit einem Risikofaktor von 0 gestresst werden, durchgeführt. Werden diese Anleihen wie Nicht-EU-Staatsanleihen behandelt, führt dies bei der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG im Ergebnis zu einem unwesentlichen Anstieg des Spreadrisikos.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Gefahr, aufgrund von unzureichenden Liquiditätsbeständen und mangelnder Fungibilität der Kapitalanlagen bestehende Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und rechtzeitig erfüllen zu können.

Für die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG kann ein Liquiditätsrisiko grundsätzlich aus Storno zum vertraglich vorgesehenen Kündigungszeitpunkt oder einer Häufung von Leistungsfällen resultieren, falls einerseits Kapitalanlagen im Falle eines solchen nicht durch vorhandene Liquidität gedeckten Liquiditätsbedarfs nicht oder nicht zum vollen Buchwert veräußert werden können und andererseits aus einem vorübergehenden Rückgang des Neugeschäfts weniger Einnahmen aus Einmalbeiträgen zur Verfügung stehen. Somit besteht bezüglich des Liquiditätsrisikos eine ausgeprägte Verbindung zu den Aktiv-/Passivrisiken sowie der Entwicklung des Neugeschäfts. In der Praxis sind das Asset/Liability-Management sowie die Kapitalanlagestrategien bzw. die Strategische Asset Allocation jedoch darauf ausgelegt, jederzeit die erforderliche Liquidität zu gewährleisten.

Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG überwacht dabei ihr Liquiditätsrisiko über geeignete Liquiditätskennziffern. Neben der Betrachtung einer ausreichenden Liquidität zum Jahresultimo wird die laufende Vorhaltung ausreichender Mittel zur Generierung von Liquidität beobachtet. Hierzu wird bestimmt, welche Mittel innerhalb eines Monats fungibel sind. Des Weiteren bestehen Liquiditätshilfeabkommen innerhalb des Konzernverbunds.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bezeichnen die Gefahr von Schäden, die infolge von Störungen oder Versagen von internen Abläufen, Mitarbeitern oder technischen Systemen des Unternehmens oder durch externe Ereignisse wie Katastrophen eintreten. Rechtsrisiken gehören ebenfalls zu den operationellen Risiken. Diese umfassen die Möglichkeit eines finanziellen Verlusts aufgrund der unzureichenden Beobachtung der aktuellen Rechtslage sowie belastende Änderungen der bestehenden Gesetze.

Bei der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG werden IT-Risiken, Betrugsrisiken, Fehlerrisiken aus übergreifenden Prozessabläufen sowie Personalrisiken regelmäßig überprüft, um operationelle Risiken zu verringern. Dies betrifft die Funktionsausgliederungen und Dienstleistungsvereinbarungen zu wesentlichen Geschäftsprozessen einschließlich des relevanten Personals sowie der benötigten IT-Systeme und IT-Infrastruktur.

Im laufenden Risikomanagementprozess werden operationelle Risiken im Rahmen der Risikoinventur von den Risikoverantwortlichen auf ihr aktuelles Risikopotenzial und ihre derzeitige Relevanz hin überprüft und neue Risiken festgehalten. Die monetäre Bewertung der identifizierten Risiken erlaubt es dabei, diese in eine Rangordnung zu bringen und risikomindernde Maßnahmen entsprechend zu priorisieren. Auf übergeordneter Ebene ist die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG zudem in die konzernweite Katastrophen- und Notfallplanung eingebunden, wodurch die diesbezüglichen Risiken begrenzt werden.

Besonderer Fokus liegt für die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG als in einem stark regulierten Marktumfeld agierenden Finanzdienstleister auf dem Management von Personal- und Rechtsrisiken.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Strategische Risiken umfassen insbesondere das Risiko eines nachhaltigen Verlusts von Marktanteilen aufgrund von unternehmerischen Entscheidungen. Hierunter fallen auch Risiken der Produktpolitik und Vertriebsrisiken wie der Wegfall oder die Einschränkung eines Hauptvertriebswegs.

Strategische Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen durch den Vorstand bei der Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt. Hierbei spielt insbesondere eine unter Ertrags- und Risikogesichtspunkten, aber auch regulatorischen Aspekten angemessene Steuerung der Produktpalette eine wichtige Rolle.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken bezeichnen die Risiken einer ungünstigen Darstellung der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG in der Öffentlichkeit bzw. ein negatives Erscheinungsbild bei den Versicherungskunden.

Die Überwachung von Reputationsrisiken findet durch ein Social Media-Monitoring sowie eine Medienresonanz-Analyse statt, anhand derer die öffentliche Wahrnehmung der Marke Provinzial fortlaufend beobachtet wird.

C.7 Sonstige Angaben

Die wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG wurden in den vorherigen Abschnitten dargestellt.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden bei der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG grundsätzlich nach den Regelungen der Artikel 75 bis 86 der Solvency II-Rahmenrichtlinie bewertet, welche einen marktkonsistenten Ansatz vorsehen. Die für Solvabilitätszwecke aufgestellte Bilanz (Solvenzbilanz) ist in einem detaillierten Aufriss im Meldebogen S.02.01.02 (siehe Anhang) dargestellt. Die Solvenzbilanz der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG in aggregierter Form stellt sich zum Bewertungsstichtag 31.12.2019 wie folgt dar:

Solvenzbilanz

Aktiva in TEUR	2019	2018	Passiva in TEUR	2019	2018
Beteiligungen	1.140.156	1.056.381	Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	1.825.346	1.988.376
Aktien	17.237	22.369	vt. Brutto-Rückstellungen	14.616.189	13.454.975
Staatsanleihen	2.627.058	2.347.486	...davon Bester Schätzwert	14.407.325	13.233.671
Unternehmensanleihen	4.220.787	4.071.303	...davon Risikomarge	208.864	221.304
Strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere	30.667	30.967	Rentenzahlungsverpflichtungen	214.731	189.975
Investmentfonds	7.622.708	7.011.415	Nachrangige Verbindlichkeiten	135.130	133.219
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Versicherungen	455.260	501.208	Sonstige Passiva	499.023	633.288
Kredite und Hypotheken	977.895	1.176.080			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	6.834	8.698			
Sonstige Aktiva	191.817	173.926			
Gesamt in TEUR	17.290.418	16.399.834	Gesamt in TEUR	17.290.418	16.399.834

Insgesamt erhöht sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf den starken Zinsrückgang vom 31.12.2018 zum 31.12.2019 zurückzuführen, der einen Anstieg der Marktwerte der verzinslichen Wertpapiere sowie der versicherungstechnischen Verpflichtungen bewirkt.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten verringert sich um 163.030 TEUR (8,2%). Dieser Rückgang resultiert zum einen aus dem Zinsrückgang im abgelaufenen Jahr sowie aus der planmäßigen Reduzierung des anrechenbaren Anteils des vorübergehenden Abzugs gemäß § 352 Absatz 2 VAG (Rückstellungstransitional). Einzelheiten zum Rückstellungstransitional werden im Kapitel D.2.4 beschrieben.

D.1 Vermögenswerte

Gemäß Artikel 75 der Solvency II-Rahmenrichtlinie sind für die Solvenzbilanz die Vermögenswerte mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

D.1.1 Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht angesetzt.

Sachanlagen, technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibung bilanziert.

Die Zeitwerte von Immobilien werden grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren oder Vergleichswertverfahren ermittelt.

Die Bewertung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie nicht notierter Aktien erfolgt grundsätzlich konform zu Art. 13 DVO, wonach zunächst die Standardbewertungsmethoden nach Art. 10 Abs. 2 (Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte), anschließend alternativ die sog. angepasste Equity-Methode (at adjusted equity) und unter bestimmten Voraussetzungen die Bewertungsmethoden nach Art. 10 Abs. 3 anzuwenden sind. Dabei ist zu beachten, dass das weit verbreitete, sog. NAV-Verfahren in der Regel zu einer gleichen Bewertung gelangt wie die angepasste Equity-Methode, wenn die zugrunde liegenden Assets Solvency II-konform bewertet werden. Als Beteiligungswert an nicht börsennotierten Versicherungsunternehmen wird insbesondere der anteilige Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II statt des HGB-Marktwerts (gemäß IDW Bewertungsstandard S1) angesetzt, als Beteiligungswerte an anderen Finanzdienstleistungsunternehmen (OFS-Unternehmen) die sogenannten sektoralen Eigenmittel (Eigenmittel gemäß dem für das OFS-Unternehmen geltenden Aufsichtsrecht).

Die Zeitwerte für Aktien, Investmentanteile (Organismen für gemeinsame Anlagen) und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich auf Basis der Börsenkurse bzw. Rücknahmepreise zum Bilanzstichtag, bei Indexzertifikaten mit dem letzten vor dem Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis ermittelt.

Für die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich die Börsenkurse zum Bilanzstichtag angesetzt.

Strukturierte Produkte werden in die Bestandteile "Standard"-Vertrag und "Derivativer Anteil" zerlegt und dementsprechend bewertet, sofern keine Kurslieferung von angemessener Stelle erfolgt.

Bei der Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten (außer Zahlungsmitteläquivalenten) werden die Zeitwerte der Festgelder jeweils auf Basis einer dem Vermögensgegenstand angemessenen Zinsstrukturkurve ermittelt, bei den sonstigen Einlagen bei Kreditinstituten werden als Zeitwerte die Buchwerte herangezogen.

Bei der Bewertung von Krediten, Hypotheken und festverzinslichen Wertpapieren ohne Börsennotierung werden die Zeitwerte jeweils auf Basis einer dem Vermögensgegenstand angemessenen Zinsstrukturkurve ermittelt. Policendarlehen werden abweichend davon mit dem Buchwert angesetzt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden – wie die versicherungstechnischen Rückstellungen – mit dem besten Schätzwert (Best Estimate) angesetzt. Einzelheiten zu dieser Methodik sind im Abschnitt D.2 dieses Berichts beschrieben.

Depotforderungen werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Auf Fremdwährung lautende Nominalbeträge werden umgerechnet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft werden mit ihrem Nominalbetrag abzüglich einer Pauschal- und Einzelwertberichtigung angesetzt.

Forderungen aus Rückversicherung sind kurzfristiger Natur und werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Forderungen sind ebenfalls überwiegend kurzfristiger Natur und werden mit ihrem Nominalwert bilanziert. Unter handelsbilanziellen Vorschriften vorgenommene Wertberichtigungen werden beibehalten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Auf Fremdwährung laufende Nominalbeträge werden in Euro umgerechnet.

Alle anderen Vermögensgegenstände, soweit nicht anders ausgewiesen, werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise mit ihrem Nominalwert bilanziert. Zins- und Mietabgrenzungen aus Kapitalanlagen werden in den entsprechenden Kapitalanlagepositionen der Marktwertbilanz ausgewiesen.

Latente Steuern werden durch den Vergleich der Werte in der Solvenzbilanz mit den Steuerbilanzwerten ermittelt. Um eine verursachungsgerechte Zuordnung vornehmen zu können, werden die Steuerbilanzwerte, die einzelsachverhaltsbezogen vorliegen, den entsprechenden Solvency-Bilanzpositionen zugeordnet. Der rechnerische Vermögensunterschied zwischen Solvency-Wert und Steuerbilanzwert wird dahingehend untersucht, welcher Betrag aufgrund des dahinterstehenden Sachverhalts latenzfähig ist, d.h. welcher steuerliche Gewinn oder Verlust aus der hypothetischen Realisierung dieser Position entsteht. Dieser latenzfähige Betrag wird nun mit einem zusammengefassten Ertragsteuersatz (Gewerbsteuer und Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag) bewertet und bilanzpostenweise der aktiven oder passiven latenten Steuer zugeordnet. Die latenten Steueransprüche werden gemäß der Tz. 1.27 der Guideline EIOPA-BoS-15/113 i.V.m. IAS 12.74 mit den latenten Steuerschulden saldiert.

D.1.2 Vergleich der Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke und für HGB

In der nationalen Rechnungslegung nach HGB werden teilweise andere Bewertungsansätze für Vermögenswerte angewendet. Die wesentlichen Unterschiede werden, sofern sie nicht bereits im vorhergehenden Abschnitt dieses Berichts erwähnt wurden, nachfolgend beschrieben.

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen EDV-Programme sind zu Anschaffungskosten aktiviert, vermindert um die linearen Abschreibungssätze für Abnutzung, in Übereinstimmung mit dem Steuerrecht.

Grundstücke und Gebäude wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der steuerlich zulässigen linearen Abschreibung aktiviert, einschließlich Sonderabschreibung gemäß

§ 6b EStG. Aufgrund der planmäßigen Abschreibungen bei HGB ist der Wert in der Solvenzbilanz i.d.R. höher.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zu den auf Dauer beizulegenden Werten bilanziert. Beteiligungen in fremder Währung wurden in den jeweiligen Währungen geführt und mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind grundsätzlich entsprechend den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten – wenn erforderlich vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB – nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Sofern die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen. Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz können hier daher nur positiv sein.

Die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentanteile wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich entsprechend den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften zu Anschaffungskosten bilanziert, wenn erforderlich vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, nach dem strengen Niederstwertprinzip. Sofern die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen. Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz können hier somit nur positiv sein.

Die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen wurden in Anlehnung an § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden ebenfalls nach § 341c Abs. 3 HGB bilanziert, das heißt, ein Differenzbetrag zwischen Anschaffungskosten und Nominalwert wird unter Verwendung des Effektivzinses bis zum Ende der Laufzeit amortisiert. Einzelwertberichtigungen wurden – wenn erforderlich – abgesetzt.

Namenschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden nach § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert. In Abhängigkeit vom Marktzinsniveau am Bewertungsstichtag im Verhältnis zu den Zinsen der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Hypotheken können die Bewertungsunterschiede zwischen Solvenzbilanz und HGB-Bilanz sowohl positiv als auch negativ sein. Im zum Bewertungsstichtag herrschenden Niedrigzinsumfeld gab es hier im Saldo positive Bewertungsunterschiede.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Gemäß Artikel 75 der Solvency II-Rahmenrichtlinie sind für die Solvenzbilanz die Verbindlichkeiten mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Diesem Prinzip wird bei den versicherungstechnischen Rückstellungen dadurch Rechnung getragen, dass ein Best Estimate bzw. bester Schätzwert zuzüglich einer Risikomarge berechnet wird.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen für Lebens- und Krankenversicherungsverpflichtungen

Die versicherungstechnische Rückstellung wird getrennt berechnet für

- Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligungen (LV mit Überschuss)
- Lebensversicherungen ohne Überschussbeteiligungen (LV ohne Überschuss)
- Fondsgebundene Versicherungen (FLV)
- Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU)

Verpflichtungen aus Berufsunfähigkeitsversicherungen sind dem Risikomodul Krankenversicherung zugeordnet.

Die Ergebnisse zum 31.12.2019 sind dem Meldebogen S.12.01.02 (siehe Anhang) zu entnehmen.

Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG nutzt die Möglichkeit, von der versicherungstechnischen Rückstellung einen vorübergehenden Abzug gemäß § 352 Absatz 2 VAG vorzunehmen. Einzelheiten sind in D.2.4 Rückstellungstransitional beschrieben.

Bester Schätzer für LV mit und ohne Überschuss und BU

Der beste Schätzer für die versicherungstechnische Rückstellung ist an der aktuellen Marktsituation orientiert. Er besteht aus dem Erwartungswert der derzeitigen Garantien, dem Wert der Optionen und dem Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung.

Der Erwartungswert der derzeitigen Garantien wird mit stochastischen Methoden ermittelt. Hierbei wird ausgehend von der derzeitigen Kapitalmarktsituation durch Simulation von möglichen markt-konsistenten Kapitalmarktpfaden unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung (siehe D.2.3 Volatilitätsanpassung) der Wert der erwarteten zukünftigen Leistungen (Versicherungsleistungen, Rückkaufswerte und Kosten), soweit sie zum Berechnungstichtag bereits garantiert sind, bestimmt. Bedingt durch das gesunkene Zinsniveau erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr die Barwerte. Die Berechnung erfolgt für den am Bewertungstichtag vorhandenen Bestand ohne Berücksichtigung von zukünftigem Neuzugang, jedoch hinsichtlich der Wahl der Berechnungsparameter unter der Annahme, dass das Versicherungsunternehmen fortbestehen wird. Für die Bestimmung der bezüglich der Fälligkeitstermine ungewissen zukünftigen Leistungen werden Sterbe- und Stornotafeln verwendet, die sich an der aktuellen Unternehmenssituation orientieren. Zusätzlich wird hinsichtlich der Höhe der Rückkaufswerte dynamisches Kundenverhalten berücksichtigt.

Der Wert der Optionen des Versicherungsbestands wird mit stochastischen Methoden ermittelt. Hierbei wird ausgehend von der derzeitigen Kapitalmarktsituation durch Simulation von möglichen marktkonsistenten Kapitalmarktpfaden untersucht, wie sich der derzeit erwartete versicherungstechnische Zahlungsstrom durch das angenommene dynamische Kundenverhalten verändert. Der Zeitwert der Optionen ist der Mittelwert der je Kapitalmarktpfad diskontierten auf Grund des Kundenverhaltens veränderten versicherungstechnischen Zahlungsströme abzüglich des derzeit erwarteten versicherungstechnischen Zahlungsstroms.

Falls eine Überschussbeteiligung vereinbart ist, wird der Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung des entsprechenden Versicherungsbestands ebenfalls mit stochastischen Methoden ermittelt. Er berücksichtigt, dass sich der erwartete versicherungstechnische Zahlungsstrom je Kapitalmarktpfad aufgrund der gesetzlichen Vorschriften durch die Beteiligung am Überschuss weiter erhöht oder verringert. Der Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung wird vermindert um den stochastisch ermittelten Überschussfonds, der unter den Eigenmitteln des Unternehmens ausgewiesen wird. Der Überschussfonds enthält den Teil der zukünftigen Überschussbeteiligung, der sich voraussichtlich aus der zum Berechnungstichtag vorhandenen nicht festgelegten Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ergibt.

Die Ermittlung der stochastischen Werte erfolgt unter Zugrundelegung von realistischen festzulegenden Managementregeln, die das tatsächliche Verhalten des Unternehmens widerspiegeln. Die Managementregeln betreffen die Steuerung der Kapitalanlage (Struktur und Laufzeiten), die Steuerung des Rohüberschusses (Aufteilung auf Versicherungsunternehmen und Versicherungsnehmer) sowie die Steuerung der Überschussbeteiligung (Art und Höhe der Deklaration).

Zur Ermittlung der beschriebenen Rückstellungen verwendet die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG das vom GDV entwickelte Branchensimulationsmodell.

Bester Schätzer FLV

Der Beste Schätzer der Rückstellung für die Fondsgebundene Lebensversicherung entspricht dem Wert der handelsrechtlichen Deckungsrückstellung, die wiederum dem am Bewertungstichtag aktuellen Marktwert der Fondsanteile entspricht.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Zuschlag auf den besten Schätzer für die Rückstellungen und somit ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie stellt die Kosten dar, die in Versicherungsunternehmen entstehen, um Kapital in der Höhe der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) bis zum Ablauf aller Versicherungsverpflichtungen vorzuhalten. Die Risikomarge entspricht dem Betrag, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wurde getrennt vom besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet. Die Höhe der Risikomarge orientiert sich am jährlichen Eigenmittelerfordernis für die versicherungstechnischen Risiken, das Ausfallrisiko und das operationale Risiko. Diese Eigenmittelerfordernisse werden mit der Basiszinsstrukturkurve, d.h. ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung, diskontiert und mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz multipliziert. Für die

Berechnung der Risikomarge sind Vereinfachungsstufen vorgesehen, von denen die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG die Methode mit dem höchsten Detaillierungsgrad verwendet.

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips. Methodische Vereinfachungen wurden ausschließlich dann vorgenommen, wenn diese mit dem Risikoprofil der Gesellschaft in Einklang stehen. Die hieraus herrührende Unsicherheit wird als gering eingestuft. Die entstandenen potentiellen Abweichungen wurden bewertet und inventarisiert.

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung folgt den Regelungen von Solvency II und Artikel 41 der DVO. Sie werden in der Solvenzbilanz auf der Aktivseite ausgewiesen. Alle bestehenden passiven Rückversicherungsverträge wurden berücksichtigt.

D.2.2 Vergleich der Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke und für HGB

Im Abschluss der Gesellschaft nach HGB sind für die Berechnung der Deckungsrückstellung § 341f HGB und die auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassene Rechtsverordnung (Deckungsrückstellungsverordnung) relevant. Für den Altbestand ist gemäß § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG der genehmigte Geschäftsplan maßgebend. Hieraus leiten sich die relevanten Rechnungsgrundlagen für die Berechnung ab. Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt konsistent zu den Artikeln 76 – 83 der Rahmenrichtlinie bzw. den hieraus abgeleiteten Regelungen im VAG (insbesondere §§ 76 ff. VAG).

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Bewertungsansätzen werden nachfolgend beschrieben.

Die im Abschluss nach HGB angesetzte versicherungstechnische Deckungsrückstellung wird einzelvertraglich gerechnet. Dabei gelten die für einen Vertrag bei Vertragsbeginn festgelegten im Allgemeinen mit Sicherheitsmargen versehenen Rechnungsgrundlagen für Zins, Biometrie und Kosten für die gesamte Vertragslaufzeit. Darüber hinaus werden die Auswirkungen von Vertragsstorno nicht bewertet. Für die Solvenzbilanz werden aus den Erkenntnissen zum Zeitpunkt der jeweiligen Berechnung beste Schätzer verwendet. Folglich sind neuere Erkenntnisse zu berücksichtigen und Sicherheitsmargen nicht anzusetzen. Dies führt bei den Rechnungsgrundlagen Biometrie, Kosten und Storno zu einer Reduzierung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz. Ein entgegengesetzter Effekt resultiert im aktuellen Markumfeld aus der Rechnungsgrundlage Zins.

Weiterhin sind in der Solvenzbilanz Rückstellungen für die Werte der zukünftigen Überschussbeteiligung und der Optionen zu bilden. Zudem ist in der Solvenzbilanz eine Risikomarge anzusetzen, die in der HGB-Bilanz keine Entsprechung hat.

D.2.3 Volatilitätsanpassung

Seit dem 01.01.2016 wird bei der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG nach Genehmigung der BaFin die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 Absatz 1 VAG für die Bewertung aller künftigen Zahlungsströme in Verbindung mit Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern

und Anspruchsberechtigten genutzt. In der aktuellen Kapitalmarktsituation ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine geringere Anpassung. Durch Anwendung der Volatilitätsanpassung sollen temporäre Ausweitungen der Spreads, die nicht auf ein gestiegenes Ausfall- oder Downgrade-Risiko zurückzuführen sind, abgemildert werden. Dadurch reduziert sich die Volatilität der aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten. Es wird regelmäßig überprüft, dass das Unternehmen in der Lage ist, die Volatilitätsanpassung mittelfristig zu verdienen. Diese Prüfung wird jährlich aktualisiert. Damit wird grundsätzlich sichergestellt, dass die Anwendung der Volatilitätsanpassung mit dem Schutz der Versicherungsnehmer vereinbar ist.

Das Unternehmen bewertet im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements regelmäßig die Auswirkungen einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null. Zum Berechnungsstichtag reichten auch in diesem Fall die vorhandenen Eigenmittel aus, um die Solvenzkapitalanforderung zu bedecken.

D.2.4 Rückstellungstransitional

Für Berechnungen ab dem 30.09.2016 verwendet die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG nach Genehmigung durch die BaFin einen vorübergehenden Abzug gemäß § 352 Absatz 2 VAG. Dieser ergibt sich als Differenz zwischen der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency II und der nach den bis zum 31.12.2015 geltenden Solvabilitätsregeln berechneten Deckungsrückstellung. Beide Rückstellungen waren zum 31.12.2015 zu ermitteln. Der vorübergehende Abzug wurde durch die BaFin am 05.06.2018 mit Verweis auf ihre Auslegungsentscheidung vom 04.12.2015 begrenzt. Der Anteil des vorübergehenden Abzugsbetrags beträgt 100% für das Jahr 2016 und vermindert sich linear bis zum Jahr 2032 auf 0%.

Das Unternehmen bewertet im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements regelmäßig die Auswirkungen eines Entfalls des Abzugs. Zum Berechnungsstichtag reichten auch in diesem Fall die vorhandenen Eigenmittel aus, um die Solvenzkapitalanforderung zu bedecken.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertungsgrundsätze für die Sonstigen Verbindlichkeiten sind nachfolgend aufgeführt. In vielen Positionen stimmen sie aufgrund der häufig kurzen Dauer bis zur Erfüllung mit den HGB-Werten überein.

Materielle Eventualverbindlichkeiten werden mit ihrem Erwartungswert ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag nach BilMoG.

Pensionsrückstellungen werden mit ihrem besten Schätzwert ausgewiesen. Hierzu liefert ein externer Gutachter die Cashflows der Pensionsrückstellungen, die mit dem Zinssatz gemäß IAS 19 diskontiert werden. Bei der Bewertung unter HGB wird zur Diskontierung hingegen ein Zins verwendet, der aus einer Mittelwertbildung über einen mehrjährigen Zeitraum gebildet wird. Im zum Bewertungsstichtag herrschenden Niedrigzinsumfeld bedeutet dies eine höhere Bewertung der Pensionsrückstellungen in der Solvenzbilanz.

Depotverbindlichkeiten werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Auf Fremdwährung lautende Nominalbeträge werden umgerechnet.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Ansammlungsguthaben in der Lebensversicherung werden in dieser Bilanzposition nicht ausgewiesen. Sie sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Verbindlichkeiten aus Rückversicherung sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind kurzfristiger Natur und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Marktwert ausgewiesen.

Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen, werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung von Derivaten erfolgt anhand ihres Börsenkurses oder Mark-to-Model-Bewertungsverfahren. Aktuell liegen solche Derivate nicht vor.

Die Ausgestaltung der passiven latenten Steuer wird im Rahmen der Bewertung der Vermögensgegenstände im Abschnitt D.1 erläutert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG bewertet einige Beteiligungen mit dem Ertragswertverfahren bzw. setzt hierfür den Buchwert oder den Erinnerungswert an. Hierbei entspricht der Wertansatz den vom Wirtschaftsprüfer geprüften Zeitwerten im Anhang der HGB-Bilanz im Geschäftsbericht des Unternehmens.

D.5 Sonstige Angaben

Die wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den vorhergehenden Abschnitten dieses Berichts erläutert.

E Kapitalmanagement

In diesem Kapitel werden die unterschiedlichen Eigenmittel und ihre jeweilige Bewertung erläutert. Dabei wird die Struktur der Eigenmittel dargestellt. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nutzt die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG die sogenannte Standardformel, die sich aus fest vorgegebenen Risikomodulen zusammensetzt. Stellt man die anrechenbaren Eigenmittel der Solvenzkapitalanforderung gegenüber, so ergibt sich für die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG eine Bedeckungsquote von 412,3% (Vorjahr: 837,4%). Damit wird die Solvenzkapitalanforderung deutlich erfüllt.

E.1 Eigenmittel

Solvency II unterscheidet zwischen bilanziellen (Basis-eigenmittel) und außerbilanziellen (ergänzenden) Eigenmitteln. Die bilanziellen Eigenmittel ergeben sich aus der Solvency II-Bilanz. Sie setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und gegebenenfalls nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Darüber hinaus ist es möglich, außerbilanzielle, ergänzende Eigenmittel für die Deckung der Solvenzkapitalanforderung heranzuziehen. Die Anrechnungsfähigkeit dieser ergänzenden Eigenmittel muss jedoch bei der Aufsichtsbehörde explizit beantragt und von dieser genehmigt werden. Die Eigenmittelausstattung der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG wird regelmäßig im Rahmen des Solvency II-Prozesses sowohl hinsichtlich ihrer Qualität als auch Quantität geprüft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind – neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung – die unternehmensintern im Risikotragfähigkeitskonzept bzw. Limitsystem der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG festgelegten Schwellen- und Limitwerte zur Solvabilitätsquote. Im Zuge des ORSA-Prozesses wird die Eigenmittelausstattung in einem mittelfristigen Eigenkapitalmanagementplan über einen Prognosezeitraum auf Basis des Geschäftsplanungshorizonts des Unternehmens dargestellt und beurteilt, um stets eine hinreichende Eigenmittelunterlegung zu gewährleisten.

E.1.1 Eigenmittelstruktur

Versicherungsunternehmen haben ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen („Tier“) einzustufen. Im Folgenden werden die vorhandenen Basis-eigenmittelbestandteile aufgelistet und hinsichtlich ihrer Klassifizierung dargestellt:

Struktur der Eigenmittel	31.12.2019 Jahresmeldung in TEUR	31.12.2018 Jahresmeldung in TEUR
Gesamt (Tier 1 bis 3)	1.960.475	2.121.595
Tier 1 – unbeschränkt anrechnungsfähig	1.825.345	1.988.376
Grundkapital	11.000	11.000
Überschussfonds	476.773	454.407
Ausgleichsrücklage	1.337.572	1.522.969
Tier 1 – beschränkt anrechnungsfähig	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
Tier 2	135.130	133.219
Nachrangige Verbindlichkeiten	135.130	133.219
Tier 3	-	-
Latentes Steuerguthaben	-	-

Der Rückgang der Eigenmittel nach Solvency II zum 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahr resultiert einerseits aus dem Zinsrückgang im abgelaufenen Jahr sowie andererseits aus der planmäßigen Reduzierung des anrechenbaren Anteils des vorübergehenden Abzugs gemäß § 352 Absatz 2 VAG (Rückstellungstransitional).

Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG verfügt zum Berichtsstichtag über ein Nachrangdarlehen. Dieses darf im Rahmen der Übergangsregelungen gemäß Artikel 308b Absatz 10 der Solvency II-Rahmenrichtlinie als Eigenmittelbestandteil der Kategorie Tier 2 berücksichtigt werden.

Basiseigenmittel der Kategorie Tier 3 und genehmigungspflichtige ergänzende Eigenmittel sind zum Berichtsstichtag nicht vorhanden. Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sind 1.960.475 TEUR (Vorjahr: 2.121.595 TEUR) anrechnungsfähig. Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen sind 1.868.136 TEUR (Vorjahr: 1.988.376 TEUR) anrechnungsfähig.

E.1.2 Überleitung der Eigenmittel von HGB nach Solvency II

Überleitung der Eigenmittel	31.12.2019 Jahresmeldung In TEUR	31.12.2018 Jahresmeldung In TEUR
HGB-Eigenkapital	273.034	248.034
davon gezeichnetes Kapital	11.000	11.000
davon Gewinnrücklagen	237.034	222.034
davon Bilanzgewinn	25.000	15.000
Bewertungsunterschiede Vermögenswerte	2.668.089	1.630.377
Bewertungsunterschiede Verbindlichkeiten	-1.115.778	109.966
Nachrangdarlehen	135.130	133.218
Solvency II-Eigenmittel	1.960.475	2.121.595

Die Veränderung der Bewertungsunterschiede bei den Vermögenswerten ist im Wesentlichen auf höhere Reserven bei den Kapitalanlagen zurückzuführen, insbesondere bei Anleihen sowie Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds). Die Veränderung der

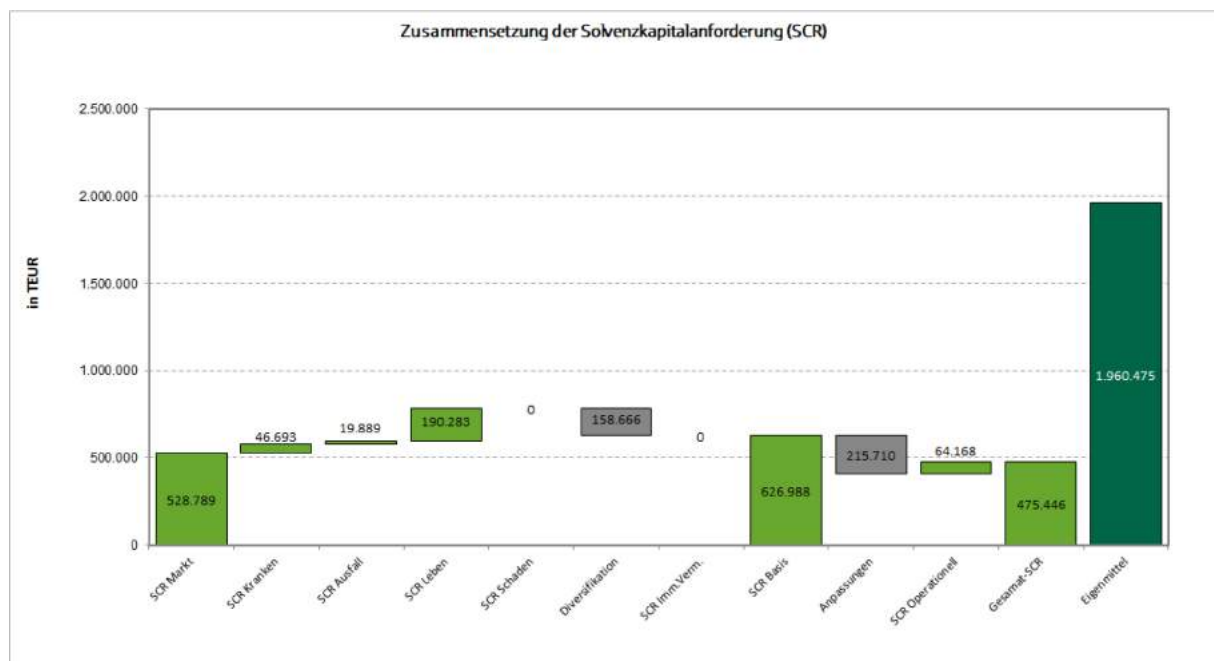
Bewertungsunterschiede bei den Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen, die aufgrund der Zinsentwicklung stark ansteigen.

Unterschiede in den Bewertungsmethoden von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zwischen der HGB-Bilanz und der Solvenzbilanz werden im Kapitel D dieses Berichts ausführlich erläutert.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt alle wesentlichen Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist. Sie spiegelt den Gesamtverlust des Unternehmens in einem äußerst verlustreichen Jahr wider, das statistisch gesehen alle 200 Jahre einmal eintritt. Die Aufsicht gibt für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung drei Möglichkeiten vor: Standardformel, internes Modell und Partialmodell. Die beiden letztgenannten Varianten erfordern eine Zertifizierung durch die Aufsicht.

Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG berechnet die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II mit der Standardformel, die sich aus fest vorgegebenen Risikomodulen zusammensetzt.



Die gesamte Solvenzkapitalanforderung der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG beträgt 475.446 TEUR (Vorjahr: 252.522 TEUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen dem starken Zinsrückgang geschuldet. Das niedrige Zinsniveau erschwert es gemäß Solvency II-Standardmodell dem Unternehmen, die eintretenden Risiken abzufangen, was sich in einer erhöhten Solvenzkapitalanforderung widerspiegelt. Das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Leben haben an der Solvenzkapitalanforderung den größten Anteil. Da in der Regel nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten, ist das Gesamtrisiko nicht die Summe der einzelnen Risiken, sondern reduziert sich um einen Risikoausgleich, den man Diversifikation nennt. Anschließend sind noch Anpassungen durch

latente Steuern und der Aufschlag für das operationelle Risiko vorzunehmen. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der üblichen aufsichtlichen Prüfung.

Stellt man die im vorherigen Abschnitt dieses Berichts dargestellten anrechenbaren Eigenmittel nun der Solvenzkapitalanforderung gegenüber, so ergibt sich eine Bedeckungsquote von 412,3% (Vorjahr: 837,4%).

Ohne Übergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung weist die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG eine Bedeckungsquote von 220,4% (Vorjahr: 445,4%) auf. Die Solvency II-Bedeckungsquote ohne Rückstellungstransitional und ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung beträgt 206,4% (Vorjahr: 348,0%). Die einzelnen Effekte dieser Maßnahmen auf die Eigenmittel sowie die Solvenzkapitalanforderungen sind dem im Anhang beigefügten QRT S.22.01.02 zu entnehmen.

Die Mindestkapitalanforderung stellt die Höhe der Eigenmittel dar, die das Versicherungsunternehmen mindestens vorhalten muss, um die Geschäftsbetriebserlaubnis nicht zu verlieren. Sie berechnet sich aus verschiedenen versicherungstechnischen Kenngrößen. Liegt der so ermittelte Betrag unter 25% der Solvenzkapitalanforderung, wird er auf diesen Betrag angehoben. Liegt er über 45% der Solvenzkapitalanforderung, so wird er auf diesen Anteil gekappt. Die Mindestkapitalanforderung für die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG liegt bei 213.951 TEUR (Vorjahr: 113.635 TEUR).

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung hat die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG von der in Artikel 218ff. der DVO beschriebenen Option zur Nutzung unternehmensspezifischer Parameter keinen Gebrauch gemacht.

Vereinfachte Berechnungen wurden zur Ermittlung des Ausfallrisikos hinsichtlich des risikomindernden Effekts gemäß Artikel 111 der DVO angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG nicht angewandt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG berechnet die Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II mit der Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderungen und die Solvenzkapitalanforderungen werden von der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Die wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG sind in den vorhergehenden Abschnitten dieses Berichts erläutert.

Anhang – Meldebögen (QRT)

Aufstellung der offengelegten QRT

QRT	Inhalt	Status
S.02.01.02	Bilanz	Gemeldet
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Gemeldet
S.05.02.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Nicht gemeldet, da kein Auslandsgeschäft
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Gemeldet
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	Nicht gemeldet, da keine derartigen Rückstellungen
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	Nicht gemeldet, da keine derartigen Rückstellungen
S.22.01.02	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Gemeldet
S.23.01.01	Eigenmittel	Gemeldet
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	Gemeldet
S.25.02.22	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	Nicht gemeldet Internes Partialmodell wird nicht angewendet
S.25.03.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Modelle verwenden	Nicht gemeldet Internes Modell wird nicht angewendet
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Gemeldet
S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	QRT wird in Deutschland nicht verwendet

S.02.01.02 – Bilanz

Werte zum 31.12.2019, Angaben in TEUR

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	101
Anlagen (außer Vermögenswerten für index gebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	15.658.612
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.140.156
Aktien	R0100	17.237
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	17.237
Anleihen	R0130	6.878.512
Staatsanleihen	R0140	2.627.058
Unternehmensanleihen	R0150	4.220.787
Strukturierte Schuldtitel	R0160	30.667
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	7.622.708
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	455.260
Darlehen und Hypotheken	R0230	977.895
Policendarlehen	R0240	102.490
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	349.991
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	525.414
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	6.834
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und index gebundenen Versicherungen	R0310	6.834
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	6.834
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	5.363
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	18.108
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	66.760
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	84.059
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	17.427
Vermögenswerte insgesamt	R0500	17.290.418

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und index gebundenen Versicherungen)	R0600	14.160.929
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	218.070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	9.499
Risikomarge	R0640	208.571
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und index gebundenen Versicherungen)	R0650	13.942.859
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	13.942.566
Risikomarge	R0680	293
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und index gebundene Versicherungen	R0690	455.260
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	455.260
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	25.651
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	214.731
Depotverbindlichkeiten	R0770	11.698
Latente Steuerschulden	R0780	413.489
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	38.374
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	8.413
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	135.130
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	135.130
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.397
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	15.465.073
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.825.346

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Werte zum 31.12.2019, Angaben in TEUR

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungspflichten (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kostenv er- sicherung	Einkom- m ensersatz- v ersicherung	Arbeitsunfall- v ersicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- v ersicherung	Sonstige Kraftfahrt- v ersicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- v ersicherung	Feuer- und andere Sachv er- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- v ersicherung	Kredit- und Kautions- v ersicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger v ersicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschieden e finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	57.467	754.604	182.064	58.208					1.052.343
Anteil der Rückversicherer	R1420	3.693	2.627	51	908					7.279
Netto	R1500	53.774	751.977	182.013	57.300					1.045.064
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	57.505	757.439	182.064	58.208					1.055.216
Anteil der Rückversicherer	R1520	3.693	2.627	51	908					7.279
Netto	R1600	53.812	754.812	182.013	57.300					1.047.937
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	28.341	1.224.378	182.762	14.023					1.449.504
Anteil der Rückversicherer	R1620	2.192	615	11	349					3.168
Netto	R1700	26.149	1.223.763	182.750	13.674					1.446.336
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	0	0	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0					0
Netto	R1800	0	0	0	0					0
Angefallene Aufwendungen	R1900	8.086	106.179	25.618	8.190					148.073
Sonstige Aufwendungen	R2500									6.043
Gesamtaufwendungen	R2600									154.116

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Werte zum 31.12.2019, Angaben in TEUR

		Index- und fondsgebundene			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	15.150.341		0	455.260		0	27.722		15.633.323
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	6.833		0	0		0	1		6.834
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	15.143.508		0	455.260		0	27.721		15.626.489
Risikomarge	R0100	230.204	0			293				230.496
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110								0	-1.235.497
Bester Schätzwert	R0120	-1.235.497		0	0		0	0	0	-230.204
Risikomarge	R0130	-230.204	0			0			0	14.398.119
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	13.914.844	455.260			28.014				

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversiche- rungsverpflich- tungen	Kranken- rückver- sicherung (in Rück- deckung übernom- menes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versiche- rung nach Art der Lebensver- sicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			9.499		9.499
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			9.499		9.499
Risikomarge	R0100	59.310				59.310
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120		0	0		0
Risikomarge	R0130	149.261				149.261
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	218.070				218.070

S.22.01.02 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Werte zum 31.12.2019, Angaben in TEUR

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	14.616.189	1.316.439	0	26.409	0
Basiseigenmittel	R0020	1.960.475	-905.579	0	-18.180	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.960.475	-905.579	0	-18.180	0
SCR	R0090	475.446	3.178	0	23.555	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	1.868.136	-905.293	0	-21.680	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	213.951	1.430	0	10.600	0

S.23.01.01 – Eigenmittel

Werte zum 31.12.2019, Angaben in TEUR

		Gesamt	Tier 1– nicht gebunden	Tier 1– gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	11.000	11.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	476.773	476773358			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	1.337.572	1.337.572			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	135.130		0	135.130	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.960.475	1.825.346	0	135.130	0

		Gesamt	Tier1- nicht gebunden	Tier1- gebunden	Tier2	Tier3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.960.475	1.825.346	0	135.130	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.960.475	1.825.346	0	135.130	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.960.475	1.825.346	0	135.130	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.868.136	1.825.346	0	42.790	
SCR	R0580	475.446				
MCR	R0600	213.951				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	412,3%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	873,2%				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.825.346	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	487.773	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	1.337.572	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)– Lebensversicherung	R0770	16.653	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)– Nichtlebensversicherung	R0780		
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	16.653	

S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderungen

Werte zum 31.12.2019, Angaben in TEUR

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solv enzkapitalanforderung	USP	Verein- fachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	1.825.862		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	76.417		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	275.763		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	229.049		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-394.727		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolv enzkapitalanforderung	R0100	2.012.365		

Berechnung der Solv enzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	64.168
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-1.385.377
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-215.710
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solv enzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	475.446
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solv enzkapitalanforderung	R0220	475.446
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Werte zum 31.12.2019, Angaben in TEUR

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsv erpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis		R0010	C0010		
			0		
				Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
				C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030				
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050				
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070				
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080				
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090				
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100				
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110				
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120				
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150				
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160				
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170				

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsv erpflichtungen

MCR _L -Ergebnis		R0200	C0040		
			376.269		
				Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
				C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		12.099.815		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		1.817.695		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		455.260		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		27.721		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				27.610.247

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	376.269
SCR	R0310	475.446
MCR-Obergrenze	R0320	213.951
MCR-Untergrenze	R0330	118.862
Kombinierte MCR	R0340	213.951
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	213.951

Impressum

Herausgeber: Provinzial Rheinland Versicherungen
Redaktion: Dr. Dietmar Schölisch, Risikomanagement
Provinzialplatz 1, 40591 Düsseldorf

Immer da. Immer nah.